



# Deutscher Bundestag

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau  
und Reaktorsicherheit

## Wortprotokoll der 38. Sitzung

### **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

Berlin, den 25. Februar 2015, 11:00 Uhr  
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1 /  
Schiffbauerdamm  
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus  
3.101 (Anhörungsaal)

Vorsitz: Bärbel Höhn, MdB

## Tagesordnung

### **Tagesordnungspunkt 1**

**Seite 3**

**Öffentliches Fachgespräch  
zum Thema "Werra-Weser-Versalzung"**

### **Eingeladen sind:**

**Umweltministerinnen und -minister  
der Bundesländer  
Bremen, Hessen, Niedersachsen,  
Nordrhein-Westfalen und Thüringen**

**Selbstbefassung 18(16)SB-66**



### Mitglieder des Ausschusses

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
CDU/CSU	Auernhammer, Artur Dött, Marie-Luise Gebhart, Dr. Thomas Göppel, Josef Grundmann, Oliver Haase, Christian Jörrißen, Sylvia Kanitz, Steffen Magwas, Yvonne Marschall, Matern von Möring, Karsten Müller (Braunschweig), Carsten Petzold, Ulrich Schulze, Dr. Klaus-Peter Vogel (Kleinsaara), Volkmar Wegner, Kai Weisgerber, Dr. Anja	Bareißen, Thomas Benning, Sybille Gundelach, Dr. Herlind Gutting, Olav Helfrich, Mark Jung, Andreas Kruse, Rüdiger Lagosky, Uwe Lerchenfeld, Graf Philipp Liebing, Ingbert Luczak, Dr. Jan-Marco Nüßlein, Dr. Georg Obner, Florian Pols, Eckhard Wittke, Oliver Woltmann, Barbara Zimmer, Dr. Matthias
SPD	Bülow, Marco Groß, Michael Hampel, Ulrich Lotze, Hiltrud Miersch, Dr. Matthias Mindrup, Klaus Nissen, Ulli Pilger, Detlev Schwabe, Frank Thews, Michael Träger, Carsten	Bartol, Sören Becker, Dirk Burkert, Martin Daldrup, Bernhard Esken, Saskia Held, Marcus Lemme, Steffen-Claudio Röspel, René Scheer, Dr. Nina Tausend, Claudia Vogt, Ute
DIE LINKE.	Bluhm, Heidrun Bulling-Schröter, Eva Lenkert, Ralph Zdebel, Hubertus	Hupach, Sigrid Lay, Caren Tackmann, Dr. Kirsten Zimmermann, Pia
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kotting-Uhl, Sylvia Kühn (Tübingen), Christian Lemke, Steffi Meiwald, Peter	Baerbock, Annalena Höhn, Bärbel Paus, Lisa Verlinden, Dr. Julia



## Tagesordnungspunkt 1

### Öffentliches Fachgespräch zum Thema "Werra-Weser-Versalzung"

Selbstbefassung 18(16)SB-66

dazu Sachverständige:

#### Staatssekretär Olaf Möller

(Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz)

#### Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser

(Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

#### Staatssekretär Peter Knitsch

(Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen)

#### Staatssekretärin Almut Kottwitz

(Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz)

#### Staatsrätin Gabriele Friderich

(Senat für Umwelt, Bau und Verkehr [SUBV] der Freien Hansestadt Bremen)

*im Nachgang wurde dazu verteilt:*

*Ausschussdrucksache 18(16)191 (Anlage)*

**Vorsitzende:** Liebe Kolleginnen und Kollegen und liebe Gäste, ich begrüße Sie alle herzlich zu dem öffentlichen Fachgespräch zum Thema „Werra-Weser-Versalzung“. Wir haben Vertreter der Bundesländer aus Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen eingeladen und freuen uns, dass die Staatssekretäre dieser Länder unserer Einladung auch gefolgt sind.

Ich begrüße deshalb insbesondere Staatssekretär Olaf Möller aus Thüringen. Thüringen ist momentan das Vorsitzland der Flussgebietsgemeinschaft Weser und deshalb wird er auch den Reigen der Statements gleich eröffnen.

Genauso begrüße ich natürlich die Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser aus Hessen. Wir haben gesagt, dass wir den Fluss abwärtsgehen, sodass wir als zweite die Staatssekretärin aus Hessen hier hören werden.

Dritter ist dann Staatssekretär Peter Knitsch aus Nordrhein-Westfalen, vierte Staatssekretärin Almut Kottwitz aus Niedersachsen und dann Staatsrätin Gabriele Friderich aus Bremen. Sodass wir dann, glaube ich, auch einen ganz guten Überblick über die Problematik haben.

Wichtig ist ja, dass wir in der Tat zu einer Lösung der Versalzung von Werra und Weser kommen und dass wir uns eben den gesamten Fluss ansehen, insbesondere überlegen, wie wir die Schadstofffracht vermindern, Grenzwerte und Ziele setzen oder auch einen Bewirtschaftungsplan für dieses Flussgebiet erarbeiten können.

Es gibt eine Fernsehübertragung, d. h. es ist ein öffentliches Fachgespräch, und das Ganze wird auch live im Internet gesendet und kann auch danach abgerufen werden. Wie wir das immer gemacht haben, wollen wir auch wieder ein Wortprotokoll. Ich denke, dass die Abgeordneten, wie auch die anderen Male, damit einverstanden sind, dass wir ein solches Wortprotokoll erstellen.

Ich habe eben schon auf den Ablauf der Statements hingewiesen. Die Staatssekretäre haben sieben Minuten für ihre Statements, ich werde aber sehr genau darauf achten, denn sieben Minuten sind sehr viel. Normalerweise eigentlich nur fünf und deshalb werde ich da auch keine Überschreitung der sieben Minuten zulassen können. Wenn Sie weniger brauchen, umso besser.

Danach werden Fragen der Abgeordneten kommen. Dafür sind bei den Abgeordneten jeweils nur zwei Minuten vorgesehen. Entweder eine Frage an zwei Sachverständige oder zwei Fragen an einen Sachverständigen. Sodass wir versuchen wollen, möglichst viele Runden zu haben, damit dann auf die Fragen auch noch eingegangen werden kann.

Soweit das Prozedere. Ich glaube, das ist ein sehr, sehr spannendes Thema und insofern starten wir direkt in die Eingangsstatements der Staatssekretäre und ich gebe Herrn Olaf Möller das Wort. Vielleicht dazu noch: Neben ihm sitzt Abteilungsleiter Diening, weil Herr Möller noch nicht so lange im Amt ist. Es ist vielleicht sinnvoll, für ein paar Fragen auch dem Abteilungsleiter das Wort zu geben. Bitte, Herr Möller.

StS **Olaf Möller** (Thüringen): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Ab-



geordnete des Deutschen Bundestages, liebe Kolleginnen und Kollegen. Herr Diening ist außerdem und vor allem Vorsitzender des Weser-Rates und auch in dieser Eigenschaft heute mitgekommen.

Der Freistaat Thüringen wurde gebeten, beim heutigen Fachgespräch am Anfang auch ein bisschen als Überblick seine Sichtweise zum Thema Werra-Weser-Versalzung vorzutragen. Dem komme ich natürlich gerne nach und möchte dabei insbesondere auf die bisher erreichten Ergebnisse in der Flussgebietsgemeinschaft Weser eingehen.

Die Salzbelastung in Werra und Weser ist in der Flussgebietsgemeinschaft Weser eines der zentralen Probleme und die Behebung ist natürlich ein wichtiges Ziel der Flussgebietsgemeinschaft, um eine Verbesserung der Gewässergüte zu erreichen. Zur Lösung dieser Problematik Salzbelastung wurde bereits 2008 der Runde Tisch „Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion“ eingesetzt und dieser gab 2010 seine Empfehlung in Form verschiedener Maßnahmenvorschläge ab.

Schon davor, also vor 2010, nämlich im Jahr 2009, ist der erste Bewirtschaftungsplan Weser in Kraft getreten. Dieser beinhaltet das sogenannte 360-Mio.-Euro-Maßnahmenpaket, welches derzeit von der Kali und Salz AG noch umgesetzt wird. Bezüglich der grundsätzlichen Lösung der Salzproblematik wurde damals in diesem ersten Bewirtschaftungsplan auf die noch ausstehenden Abstimmungen am Runden Tisch verwiesen.

Im Jahr 2012, also drei Jahre, nachdem der erste Bewirtschaftungsplan in Kraft getreten war, hat die EU-Kommission aufgrund einer Beschwerde ein Vorverfahren zur Vertragsverletzung gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet. Zentraler Kritikpunkt der Europäischen Kommission war, dass die im ersten Maßnahmenplan enthaltene Fristverlängerung nach Wasserrahmenrichtlinie nur in Anspruch genommen werden darf, wenn auch ganz konkrete Maßnahmen und Fristen zur Erreichung der Ziele benannt werden.

Nach Übernahme des Vorsizes der Flussgebietsgemeinschaft Weser durch den Freistaat Thüringen wurde bereits im Jahre 2013, also kurz danach, ein Gespräch mit der EU-Kommission zu diesem drohenden Vertragsverletzungsverfahren geführt. Dabei wurde der Kommission von der Flussgebietsgemeinschaft in Aussicht gestellt, dass mit dem neuen Bewirtschaftungsplan, der jetzt 2015 bis

2021 in Kraft gesetzt werden soll, diese ursprünglich enthaltenen Defizite behoben werden. Darauf hat sich dann die Kommission auch weitgehend eingelassen. Zur Ableitung der Maßnahmen und Umweltziele wurde im Juni 2013 einvernehmlich ein Eckpunktepapier der Flussgebietsgemeinschaft Weser verabschiedet. In diesem wurden weitere Prüfschritte, gemeinsame Beurteilungsgrundlagen und die jeweiligen Zuständigkeiten für diese Schritte festgelegt. Dieses Eckpunktepapier wurde dann der Kommission zur Verfügung gestellt, um auch zu dokumentieren, dass es tatsächlich vorangeht, und die Kommission hat dann dieses Vorverfahren einstweilig ruhend gestellt.

Zur Lösung der Salzproblematik wurden von den jeweils zuständigen Bundesländern im Weiteren mehrere Maßnahmenoptionen hinsichtlich ihrer technischen Realisierbarkeit einerseits und der Genehmigungsfähigkeit andererseits geprüft. Manche dieser Maßnahmenoptionen wurden dann auch wieder verworfen. Für die verbleibenden Optionen wurde die Wirkung auf das Gewässer mit einem gemeinsamen Bilanzierungs- und Prognosemodell, also mit einer einheitlichen Bewertungsgrundlage für die Salzbelastung ermittelt.

Als Ergebnis einer ersten Prüfung der Verhältnismäßigkeit hat Hessen die beiden Varianten Nordseepipeline und Oberweserpipeline im Dauerbetrieb über mehrere hundert Jahre untersucht und dann als unverhältnismäßig verworfen. Die Ergebnisse zeigten, dass dem Haldenmanagement eine entscheidende Bedeutung zur Reduzierung der Betriebsdauer der Leitungen und damit auch zur Lösungsfindung zukommt. Hessen hat als Alternative im sogenannten Vier-Phasen-Plan eine temporäre Oberweserpipeline vorgeschlagen. Seitens der Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen wurden weitere Maßnahmenkombinationen vorgeschlagen und diese Kombinationen enthalten als Kernstück alle eine entweder temporäre Nordseepipeline und auch eine Produktionsstreckung. Alle drei Maßnahmen enthalten auch die Haldenabdeckung und bestimmte Produktionsanpassungen bei K+S.

Im Rahmen der Weser-Ministerkonferenz am 24. November 2014 wurden die verbleibenden Maßnahmenoptionen diskutiert. Auf dieser Sitzung wurde erstens vereinbart, dass die diskutierten Maßnahmenoptionen nochmals eingehend ökonomisch und rechtlich geprüft werden. Ökonomisch



durch das Bundesland Hessen und rechtlich durch das Bundesministerium für Umwelt und Bau. Und zweitens, dass bis Mitte März 2015 ein detaillierter Bewirtschaftungsplan zur Reduzierung der Salzbelastung beschlossen werden soll.

Derzeit finden sowohl auf Fachebene als auch auf Ministerebene zahlreiche intensive und konstruktive Abstimmungen zwischen den maßgeblich betroffenen Bundesländern statt. Dabei wird eine Einigung zu den gemeinsam erreichbaren Maßnahmen und Umweltzielen zur Salzbelastung angestrebt und ich sage mal dazu, sie ist durchaus auch noch möglich. Ziel des Freistaates Thüringen als Vorsitzland ist es, dass im März in der Flussgebietsgemeinschaft Weser tatsächlich ein gemeinsamer detaillierter Bewirtschaftungsplan Salz beschlossen wird. Mit diesem soll erstens eine deutliche Reduzierung der Salzbelastung in Werra und Weser einhergehen, ein baldiger Ausstieg aus der Versenkung von Salzabwässern in den Untergrund erfolgen und die Sicherung der Arbeitsplätze in der Kalibergbau-Region erreicht werden. Die aktuellen Gespräche zeigen bei allen Beteiligten die Bereitschaft, Verantwortung für diesen Prozess zu übernehmen und eine gemeinsame Lösung zu finden. Vielen Dank.

**Vorsitzende:** Herzlichen Dank erst einmal für den Überblick, auch als Vorsitzland. Und dann gebe ich direkt der Staatssekretärin aus Hessen das Wort, Dr. Beatrix Tappeser.

StSn **Dr. Beatrix Tappeser** (Hessen): Ja, ganz herzlichen Dank. Ich darf Sie auch ganz herzlich begrüßen, Frau Vorsitzende, und natürlich die Damen und Herren des Bundestages, die Abgeordneten sowie liebe Kolleginnen und Kollegen. Mein Kollege Möller hat schon einiges zum Überblick ausgeführt.

Ich würde gerne meinem Statement drei Vorbemerkungen voranstellen, die auch noch einmal mit die Problematik unterstreichen, mit der wir es hier zu tun haben.

Die erste Vorbemerkung lautet, dass seit 1925 entsprechende Salzabwässer in den Untergrund versenkt worden sind. Dahin sind bis heute mehr als eine Mrd. Kubikmeter verpresst worden. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist, dass, selbst wenn wir heute verfügen würden, dass K+S die Produktion einstellt, durch die diffusen Einträge und die Haldenabwässer kein guter Zustand und keine Garantie für die Wasserqualität für Werra und Weser erreicht werden könnte. Das verweist auch nochmal darauf und da sind wir ja intensiv in Gesprächen und, ich denke, auch auf der Zielgraden, dass es da einen gemeinsamen Bewirtschaftungsplan entsprechend geben kann und geben muss. Und das ist ja auch die Grundlage dessen gewesen, dass Hessen, nachdem die Ministerin Hinz das Umweltministerium übernommen hat, ins Gespräch u. a. mit Kali und Salz eingetreten ist, um eine langfristige Lösung dieses über eine sehr lange Zeit aufgebauten Problems zu erreichen. Diese langfristige Lösung beinhaltet verschiedene Aspekte. – Das ist, was unter dem Vier-Phasen-Plan in der Diskussion ist, und die Konzeption, die dem Vier-Phasen-Plan zu Grunde lag, war eben das, was ich vorhin gesagt habe: dass es aufgrund der lang aufgebauten Problematik keine kurzfristige Lösung geben kann, dass deshalb auch von verminderten Umweltzielen der Wasserrahmenrichtlinie Gebrauch gemacht werden muss, weil es gar nicht anders geht – das lässt die Wasserrahmenrichtlinie auch zu und ist mit in den Plan eingegangen –, dass alle Maßnahmen-Vorschläge bzw. Ziele, die wir erreichen wollen, im Gesamtzusammenhang gesehen werden müssen und natürlich auch in ihren Wechselwirkungen. Und die Haldenabwässer z. B. sind ja auch schon angesprochen worden; die haben sicherlich einen zentralen Aspekt bei allen Lösungen, die da versucht werden zu erreichen. Und die Lösungsansätze haben natürlich auch mit zum Ziel oder mit als Aspekt – auch das ist schon angesprochen worden –, dass die Arbeitsplätze erhalten werden können. Denn auch dazu gibt es eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Land Thüringen und dem Land Hessen und Kali und Salz; also auch das ist eine Randbedingung, die in dem Zusammenhang mit zu betrachten ist.

Und ein letzter Punkt, der sicherlich in dem Zusammenhang auch wichtig ist: Dem sogenannten Vier-Phasen-Plan hat immer das Verursacher-Prinzip mit zu Grunde gelegen, also dass Kali und Salz herangezogen wird, um die Lösungen, die da erzielt werden können und erreicht werden müssen, auch umzusetzen und dafür dann die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen. Das sind eben wichtige Aspekte gewesen, die dazu geführt haben, dass



wir angefangen haben, den Vier-Phasen-Plan mit Kali und Salz auszuarbeiten, der dann weiterhin in der Diskussion ist. Und alle vorgeschlagenen Maßnahmen – das möchte ich an dieser Stelle auch intensiv unterstreichen – sind nur im Zusammenhang mit dem Ziel des Grundwasserschutzes und des Schutzes der Oberflächengewässer zu betrachten. Das ist eine unhintergehbare Randbedingung, die erfüllt sein muss, und es muss natürlich auch die Firma Kali und Salz mit dem Neuantrag, der zum 1. Dezember 2015 zu stellen ist, nachweisen, dass diese Ziele erreicht werden können.

Ein Teil dessen, was der Maßnahmenplan umfasst, ist durchaus noch eine vorübergehende weitergehende Versenkung. Das steht vor dem Hintergrund, den ich anfangs erwähnt habe – und das ist sicherlich auch sehr kritisch diskutiert worden –, dass diese Zeit benötigt wird für andere Maßnahmen, wie z. B. auch die Haldenabdeckung, die dafür notwendig ist, dass die Haldenabwässer im Vergleich zu jetzt deutlich reduziert werden können. Denn bisher hat Kali und Salz aufgrund der speziellen Konfiguration, dass diese Halden sehr hoch und teilweise sehr steil sind, keine Haldenabdeckung vorgesehen. Aber im Rahmen dieses Vier-Phasen-Plans hat Kali und Salz zugesagt, dass an einer Haldenabdeckung gearbeitet wird, die mindestens 60 Prozent erreichen soll und damit die Haldenabwässer langfristig auf ungefähr zwei Mio. Kubikmeter pro Jahr begrenzt werden können. Ohne eine Haldenabdeckung wären es 2060 mit Ende der derzeit absehbaren Produktionsmöglichkeiten 4,1 Mio. Kubikmeter.

Das sind also wesentliche Aspekte, die dabei zu berücksichtigen sind. Und mein Kollege Möller hat es schon angesprochen: Es werden ja intensive Gespräche geführt, die sich im Moment im Wesentlichen darauf konzentrieren, die gemeinsamen Ziele nochmal übereinstimmend festzulegen, die dazu führen, eine entsprechende Süßwasserqualität, respektive eine gute ökologische Qualität in den Flüssen Werra und insbesondere dann auch Weser zu erreichen. Und das wird die Flussgebietsgemeinschaft sicherlich in den nächsten Treffen nochmal diskutieren und dann auch gemeinsam verabschieden. So ist zumindest die optimistische Sicht, die wir darauf haben. Danke.

**Vorsitzende:** Dankeschön, ich gebe direkt weiter an den Staatssekretär aus Nordrhein-Westfalen. Peter Knitsch, bitte.

StS **Peter Knitsch** (Nordrhein-Westfalen): Ganz herzlichen Dank, auch für die Möglichkeit, hier Stellung zu nehmen. Guten Tag, Frau Vorsitzende, guten Tag, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Mitglieder des Bundestages, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte jetzt nicht zum dritten Mal die Situation beschreiben, die, glaube ich, hinreichend gekennzeichnet und hier auch allgemein bekannt ist.

Ich will nur nochmal betonen, was Frau Dr. Tappesser gerade eben auch gesagt hat. Dass wir es hier, wie mit so vielen anderen Umweltproblemen auch, mit einem zu tun haben, das über viele Jahrzehnte angewachsen ist und dem über viele Jahrzehnte möglicherweise eine gewisse Bedeutung beigegeben worden ist, bei dem es aber eben nicht gelungen ist, es tatsächlich anzugehen, und bei dem wir heute vor der Aufgabe stehen, nun jetzt tatsächlich Lösungen zu finden. Wir stehen nicht zuletzt deshalb vor dieser Aufgabe, weil uns die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union quasi dazu zwingt, das zu machen. Das macht, glaube ich, auch nochmal – das ist mir auch wichtig zu betonen – die Bedeutung dieser Richtlinie deutlich, die jetzt nach meinem Eindruck zum ersten Mal dazu führt, dass man sich sehr ernsthaft mit wirklichen Lösungsmöglichkeiten beschäftigt. Ziel in Nordrhein-Westfalen und Ziel der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen ist es, für die Weser – das ist der Bereich, der uns betrifft – den guten ökologischen Zustand zu erreichen, und das innerhalb der Fristen der Wasserrahmenrichtlinie, d. h. allerspätestens bis zum Jahr 2027.

Dass das keine triviale Aufgabe ist, ist, glaube ich, gerade eben deutlich gemacht worden. Es liegen die unterschiedlichsten Maßnahmenvorschläge auf dem Tisch, die nach allem, was wir darüber wissen, nur in einer Kombination in der Lage sein werden, dieses Ziel zu erreichen, und darüber hinaus wohl auch nur gemeinsam in der Lage sind, die rechtlichen Vorgaben, die die Wasserrahmenrichtlinie vorgibt, nämlich eigentlich ja das Erreichen des guten ökologischen Zustandes, jedenfalls für die Weser tatsächlich auch hinzubekommen. D. h. also sowohl, was den ökologischen Anspruch an-



geht, wie auch, was die rechtlichen Notwendigkeiten angeht, ist es so, dass nach unserer Einschätzung nur solch ein Maßnahmenbündel im Ergebnis von Erfolg gekrönt sein wird. Wir sind guter Hoffnung, dass dieses Maßnahmenbündel letztlich auch im Bewirtschaftungsplan einvernehmlich von den Weser- und Werra-Anrainerländern beschlossen werden kann und wir deswegen dann auch die entsprechenden Ziele erreichen werden. Welche Maßnahmen das im Einzelnen sind, ist, glaube ich, auch allgemein bekannt. Das fängt an bei produktionsintegrierten Maßnahmen zur Verminderung der Salzfracht und geht hin bis zu einem anständigen Haldenmanagement. Jedenfalls mittelfristig wird auch ein Ende der Verpressung wirken, was aus unserer Sicht ebenfalls überfällig ist, und selbstverständlich muss man dann auch über die Frage der Abführung der dann noch übrig bleibenden Salzfracht über Werra und Weser hinaus nachdenken. Insgesamt, wie gesagt, ist Ziel, spätestens im Jahr 2027 den ökologischen Zustand zu erreichen und, wie gesagt, wir gehen auch davon aus, dass das im Weserrat beschlossen werden kann.

Ganz zum Schluss will ich die Gelegenheit nutzen, auch noch einmal an den Bund zu appellieren, in diesem Bereich tätig zu werden. Nach unserer Auffassung trifft ihn hier auch eine Mitverantwortung. Nicht nur, weil er gegenüber der Europäischen Union natürlich der Ansprechpartner ist, sondern auch weil er sich in der Vergangenheit, etwa in den 90er Jahren, auch finanziell an Konzepten beteiligt hat, die mit dazu geführt haben, dass wir diese Altlast heute zu bewältigen haben, insbesondere an dem Haldenkonzept – damals sind nach unseren Informationen wesentliche Finanzbeiträge auch des Bundes zur Errichtung dieser Halden mitgeliefert worden. Das war letztlich nichts anderes, als zu einem großen Teil ein Verschieben des Problems in die Zukunft, auf nachfolgende Generationen. Und deswegen ist unser Appell an den Bund, sich hier nicht zurück zu lehnen, sondern tatsächlich auch mit an Lösungen zu arbeiten und ggf. dann auch für die notwendige Finanzierung mit einzustehen. Vielen Dank.

**Vorsitzende:** Dankeschön. Wir kommen zum nächsten Bundesland, durch das dann die Weser fließt, und deshalb gebe ich der Staatssekretärin Almut Kottwitz aus Niedersachsen das Wort.

StSn **Almut Kottwitz** (Niedersachsen): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, je mehr der Fluss sich verschiebt, desto mehr Informationen haben Sie schon bekommen.

Ich möchte noch einmal ein bisschen auf die Wasserrahmenrichtlinie eingehen und anfangen mit der Bemerkung, dass es in Hessen für eine Einleitung Grenzwerte aus dem Jahr 1942 gibt. Das zeigt auch, wie lange wir uns schon damit beschäftigen, dass wir wirklich versuchen, diesen Fluss sauberer zu bekommen. Auch in den Jahren kurz nach Grenzüffnung hat sich Niedersachsen schon aktiv finanziell beteiligt, dass es der Werra und der Weser besser geht.

Für uns ganz wichtig ist, dass die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie eingehalten werden können. Dafür haben wir 2003 gemeinsam die Flussgebietsgemeinschaft Weser gegründet. Das, finde ich, war ein ganz entscheidender Schritt und auch nur innerhalb dieser Flussgemeinschaft, mit allen zusammen, können wir das Problem wirklich angehen. Also es kann nicht das eine Land in die Richtung denken, das andere in die andere. Das haben wir gemacht, gelernt und das wissen wir auch und da werden wir auch nur gemeinsam einen Weg gehen.

Für den Bewirtschaftungsplan 2016 bis 2021 liegen, denke ich, alle Informationen vollständig vor. Viele dieser Informationen wurden in der langen Arbeit am Runden Tisch „Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion“ erarbeitet. Das war sehr hilfreich, auch für die Umsetzung dessen, was wir jetzt machen müssen. Und ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es auch ganz wichtig ist, dass wir der Kommission konkrete Umweltziele nennen können. Welche Ziele wollen wir wann und wie erreichen? Dafür haben wir uns nochmal zusammengesetzt und haben nochmal neue Zielwerte für die Werra und die Weser errechnet. Wenn wir das konsequent umsetzen, sind wir der Meinung, dass, wenn dann noch eine Produktionsbeschränkung kommt, eine vernünftige Haldenabdeckung kommt, dass wir dann in der Lage sein werden, die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie tatsächlich zu erfüllen. Das ist unser gemeinsames Ziel und unser Weg. Da wollen wir hin.



Wir würden uns sehr freuen, wenn der Bund uns bei Maßnahmen in der Forschung und bei Entwicklungsvorhaben, besonders auch beim Haldenmanagement, unterstützen könnte. Denn da fehlen noch einige Informationen, die für unser Projekt erarbeitet werden müssen. Das wäre unser Wunsch, den wir noch hier vorbringen wollen.

**Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Jetzt kommen wir den Fluss entlang zunehmend zur Mündung und damit auch zu weiteren Problemen und deshalb gebe ich der Staatsrätin Gabriele Friderich das Wort.

StRn **Gabriele Friderich** (Bremen): Herzlichen Dank, sehr verehrte Frau Vorsitzende. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist ja von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern im Grunde schon sehr ausführlich ausgeführt worden. Deswegen möchte ich auf die einzelnen Aspekte von Bremens Seite her nicht noch einmal eingehen.

Ich möchte an dieser Stelle nur auf die besondere Situation Bremens hinweisen. Bremen ist ja kein direktes Anrainerland, sondern befindet sich in der Situation eines sogenannten Unterlieggers. Gleichwohl sind natürlich die Verbesserungen der Gewässerqualität der Weser seit langem schon ein wichtiges Ziel auch in Bremen. Bremen hat die Situation, dass bis weit in die 70er Jahre hinein das Trinkwasser aus der Weser gewonnen wurde. Das musste dann aufgegeben werden und es ist bestimmt auch kurz- und mittelfristig kein Ziel, aber es ist ein langfristiges Ziel, eine solche Option in Bremen wieder zu erreichen. Deswegen möchte ich, obwohl es heute um das Thema Salzeintrag geht, trotzdem nochmal betonen: Wir sind sehr froh darum, dass es gelungen ist, einvernehmlich eine abgestimmte Fassung der Entwürfe des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenplans 2015 bis 2021 zu verabschieden und auch zur Auslegung und Anhörung der Öffentlichkeit vorzulegen.

Das Thema Salz bedarf nochmal einer gemeinsamen Anstrengung. Das ist aus unserer Sicht ein entscheidender Punkt, der ja auch von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern entsprechend ausgeführt worden ist. Auch aus Bremens Sicht ist es die einzig vernünftige, sinnvolle Option, hier gemeinsam einen Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplan zu erarbeiten und sich darauf zu verständigen. Denn

sich widersprechende Ziele oder Maßnahmen wären nicht nur unsinnig, sondern bestimmt auch der Kommission nicht überzeugend zu verkaufen. In der aktuellen Situation ist es deswegen aus meiner Sicht geboten, morgen im Weserrat und dann aber auch bei den Treffen der Ministerinnen und Minister diese gemeinsame Lösung forciert anzugehen. Ziel muss es sein – auch das ist schon mehrfach hier genannt worden – die Erreichung eines guten ökologischen Zustands bis 2027 zu erwirken. Ich bin optimistisch, dass wir das gemeinsam erreichen. Wir haben ja auch eben gerade schon von allen gehört, dass hier eine solche Zielsetzung gesehen wird.

**Vorsitzende:** Herzlichen Dank, auch an die Staatsrätin aus Bremen.

Wir steigen jetzt in die Fragen ein. Vielleicht noch einmal zur Information. Zwei Minuten für jeden Abgeordneten und entweder eine Frage an zwei Staatssekretäre oder zwei Fragen an eine Person. Und nicht mehr als zwei Minuten. Unter diesen Regeln, die wir uns gemeinsam gegeben haben.

Ich denke, da war auch eine Sache noch ans Ministerium, aber das machen wir dann vielleicht gleich im Rahmen von weiteren Fragen, die noch kommen. Ich begrüße auf jeden Fall Herrn Wendenburg, der uns als Abteilungsleiter fachkundig zur Verfügung steht.

Wir beginnen mit Herrn Möring. Bitte, Herr Möring.

Abg. **Karsten Möring** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank, meine Damen und Herren, für die Statements. Ich möchte ganz kurz einen Aspekt aufgreifen. Eine der Maßnahmen, die zwar enden sollen, aber für die Übergangszeit nach wie vor von Bedeutung sind, ist das Versenken bzw. das Verpressen von Salzwasser. Da haben wir aktuell in der Diskussion die Problematik, dass angemerkt wird, es gebe für einige Gemeinden eine Gefährdung der Trinkwasserversorgung. Meine Frage richtet sich an die Staatssekretärin aus Hessen, Frau Dr. Tappeser: Welche Möglichkeiten sehen Sie denn, bei der Versenkung von Salzwasser in größere Tiefen zu gehen? Wenn ich das richtig weiß, haben wir bei der aktuellen Situation Versenkungen, die nur wenige hundert Meter tief sind. Wir haben vorhin davon gesprochen, dass es eine





Mrd. Kubikmeter bisher insgesamt waren. Die müssen ja irgendwo bleiben. Wenn Sie in größere Tiefen gehen und mehr Möglichkeiten haben, wäre das eine ökonomische und ökologische Alternative zu großen investiven Maßnahmen, wie beispielsweise eben einer Fernleitung zur Nordsee.

**Vorsitzende:** Die Beantwortung ist nach der gesamten Runde. Deshalb gebe ich jetzt als nächstes Herrn Dr. Miersch das Wort.

Abg. **Dr. Matthias Miersch** (SPD): Vielen Dank. Frau Dr. Tappeser, ich habe zwei Fragen an Sie.

Das erste betrifft die aktuelle Berichterstattung, die wir in den letzten 14 Tagen zur Kenntnis nehmen konnten. Die Frage der akuten Gefährdung von Heilquellen, Trinkwassergebieten etc. Ich wundere mich ein bisschen, dass dazu keine Ausführungen gemacht worden sind und würde Sie doch bitten, ob Sie meine Einschätzung teilen, dass man vor irgendeiner Beschlussfassung im Weserrat etc. dringend aufarbeiten müsste, was das Hessische Landesamt zu dieser Gefährdung gesagt hat. Denn die Zulässigkeit des von Ihnen vorgelegten Vier-Phasen-Plans sehe ich zumindest sehr kritisch vor diesem Hintergrund.

Meine zweite Frage geht in eine andere Richtung, nämlich die Frage der Zukunftstechnologien. Da würde ich gerne das aufgreifen, was Frau Kottwitz hier gesagt hat: dass es durchaus um Forschung geht, dass es auch möglicherweise um Kooperation mit Bundesmitteln geht. Wir haben seit langer Zeit die Debatte über die Frage von Verdampfung. Ich glaube nach wie vor, dass das eine Möglichkeit ist, sowohl die Bedeutung von Kali und Salz, den Erhalt von Arbeitsplätzen, zu sichern, zweitens aber auch ökologisch wirklich das Beste daraus zu machen. Die volkswirtschaftlichen Kosten durch all die im Moment diskutierten Alternativen sind immens, durch die Umweltbelastung. Ökonomisch für Kali und Salz scheinbar schwierig augenblicklich. Deswegen würde mich Ihre Haltung dazu interessieren, ob wir nicht, bevor wir einen Vier-Phasen-Plan zementieren, überlegen müssten, ob wir gemeinsam – Bund und Länder – dort eine langfristige Lösung, wie beispielsweise die Verdampfung, ansteuern sollten, die letztlich zu einer wirklichen, ja ökologischen Lösung führt, was ich bei der Oberweserpipeline bei Ihrem Vier-Phasen-Plan nicht sehe.

**Vorsitzende:** Danke, Herr Dr. Miersch. Herr Lenkert.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich möchte einleitend sagen: Der Vier-Phasen-Plan ist, wenn man ehrlich ist, schon tot, bevor er überhaupt verabschiedet worden ist. Denn es ist eine weitere Verpressung von Salzabwässern in das Grundwasser vorgesehen – und ich sage bewusst: in das Grundwasser. Wir haben Probemessungen von Tiefenort vorliegen, wo oberhalb und unterhalb des Plattendolomites im jeweiligen Grundwasser nachweisbare verpresste Abwässer gefunden wurden. Das ist ein Verstoß gegen die Wasserrahmenrichtlinie, die sich nämlich nicht nur auf Oberflächengewässer, sondern auch auf das Grundwasser bezieht. D. h. wir haben jetzt schon den Nachweis.

Die DDR hat 1968 die Verpressung eingestellt, weil sie festgestellt hat, dass die Salzwässer, die im Plattendolomit gelagert sind, durch die Einpressung in das Grundwasser verdrängt werden. Das findet auch heute statt. Man hört von diffusen Einträgen in die Werra. Das ist nichts weiter, als dieses verdrängte Wasser bzw. teilweise auch schon die verpressten Abwässer. D. h. an dieser Stelle ist jede weitere Einpressgenehmigung ein klarer Verstoß gegen die Wasserrahmenrichtlinie. Die Trinkwassergefährdung ist akut. In vielen Brunnen hat die Hessische Landesanstalt für Umwelt und Geologie festgestellt, dass die Schichtenwässer aus dem Plattendolomit inzwischen angekommen sind, mit ihrem erhöhten Salzgehalt, und Kali und Salz redet sich raus: „Es sind aber nicht unsere verpressten Gewässer“. Ich erinnere an die Physik: Wo ein Körper ist, kann kein anderer sein; und wenn ich 1000 Liter Salzwasser aus der Produktion einpresse, dann verdränge ich ein Kubikmeter Plattendolomitwasser und dies ist im Grundwasser angekommen.

Deswegen jetzt meine Frage an die hessische Vertreterin: Wann ziehen Sie die Einpressgenehmigung zurück, insbesondere auch unter dem Aspekt, dass die in der Erlaubnis von 2011 geforderte 3-D-Modellierung, die als zwingendes Kriterium für die weitere Einpressung vorgesehen war, durch Kali und Salz eben nicht erfolgt ist.

Und die weitere Frage ist: Wer haftet nach 2060, wenn Kali und Salz die Förderung eingestellt hat, für die Kosten?



Und noch eine Frage, auch an Hessen – das gehört noch mit dazu. Sie wollen nur 60 Prozent der Halden abdecken. Das bedeutet, wenn Sie 60 Prozent abdecken, wird auch nach 2060 Grundwasser durch Salzabwässer verunreinigt werden. Das ist ein Verstoß gegen die Wasserrahmenrichtlinie.

**Vorsitzende:** Herr Lenkert, wir haben mehrere Runden, also Fragen kann man auch in der nächsten Runde noch stellen. Und da sitzen ja nicht so viele bei der Fraktion DIE LINKE., also kann Herr Lenkert nochmal eine Frage stellen. Jetzt der Kollege Meiwald.

Abg. **Peter Meiwald** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Zunächst möchte ich nochmal deutlich machen, dass wir es begrüßen, dass überhaupt der Stillstand der letzten Jahrzehnte aufgebrochen worden ist, um sich hier doch gemeinsam mit allen beteiligten Ländern einer Lösung zu nähern. Auch wenn alle wissen, dass das sehr schwierig ist und dass es vor allem sehr schwierig ist, da auch sehr schnell die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie zu erfüllen.

Zunächst einmal meine Frage in Richtung Hessen, an Frau Dr. Tappeser: Es ist ja immer noch ein bisschen ein Unterschied zwischen Süßwasserqualität und einem guten ökologischen Zustand. Die einen rechnen mit 200 Milligramm Chlorit – das ist Vorgabe der LAWA –, Sie sprechen zunächst mal bei den Zielwerten von 800 Milligramm. Da ist einfach für mich die Frage: Welche Zielwerte müssten aus Ihrer Sicht für Weser und Werra gelten, um dem Verbesserungsgebot der Wasserrahmenrichtlinie gerecht zu werden? Und dann eben auch entsprechend: In welchen Zeiträumen versuchen Sie das oder hoffen Sie das zu erreichen?

An Frau Kottwitz noch die Frage: Sie sprachen davon, dass Sie sich auf neue Zielwerte für Weser und Werra geeinigt haben. Da würde mich interessieren, welche da jetzt im Raum stehen und ob Sie auch in dem Rahmen über Evaluierungssteps gesprochen haben, also eine dynamische Anpassung in die Zielwerte reinzubringen, die dann auch entsprechend den jeweils aktuellen Stand der Technik berücksichtigt. Es ist eben schon von Herrn Dr. Miersch über Verdampfungsverfahren gesprochen worden. Es gibt das Verfahren der Umkehrosmose, aber wir haben ja die Hoffnung – deswegen auch der Anspruch an die Forschung –, dass sich da

auch etwas weiter entwickelt, dass wir vielleicht auch noch zu verbesserten Verfahren kommen und dass wir in diesem Rahmen – auch über Abdeckung, aber eben auch über andere Verfahren – dann die Zielwerte noch einmal verbessern können.

**Vorsitzende:** Ich habe mir jetzt Fragen der Abgeordneten notiert, die im Wesentlichen an Frau Dr. Tappeser gingen, aber auch eine Frage von Herrn Meiwald an Frau Kottwitz. Und dann würde ich beide auch bitten zu antworten. Bei den Antworten sind Sie in der Zeit nicht beschränkt. Es ist schon wichtig, dass Sie die Fragen dann auch beantworten. Bitte, erst einmal nach Hessen.

StSn **Dr. Beatrix Tappeser** (Hessen): Vielen Dank. Das war ja eine Reihe von Fragen. Ich hoffe, ich habe sie mir alle angemessen aufgeschrieben – ansonsten bitte ich, mich nochmal darauf hinzuweisen.

Die erste Frage ging dahin, ob nicht die Grundwasserproblematik im Zusammenhang mit der Versenkung durch eine größere Verpressung in die Tiefe abgemildert oder vermieden werden kann. Da muss ich leider sagen: Da müsste ich die Experten fragen, das vermag ich nicht zu beantworten. Das, was bisher diskutiert worden ist, sieht keine Option darin, dass, dadurch das man das Problem einfach einige hundert Meter weiter in die Tiefe verlagert, Grundwasser entsprechend nicht betroffen sein könnte, da es ja auch verschiedene Grundwasserleiter im Plattendolomit und im Buntsandstein in der Region gibt. Das vielleicht als erste Antwort, aber ich kann gerne dafür sorgen, dass das technisch noch nachgeliefert wird, was dann dazu zu sagen wäre.

Dann war die nächste Frage: akute Gefährdung und das Gutachten des Hessischen Landesamts für Umwelt und Geologie. Da muss ich ein bisschen weiter ausholen und das geht dann auch auf andere Fragen mit ein, die gestellt worden sind. Wie richtig angemerkt worden ist, ist die Genehmigung 2011 mit einer Reihe von Nebenbestimmungen versehen gewesen, die Kali und Salz erfüllen musste. Kali und Salz hat diese Nebenbestimmungen im Wesentlichen erfüllt, bis auf die Anforderungen, ein entsprechend kalibriertes 3-D-, also dreidimensionales Modell der Grundwasser- und Wasserströme vorzulegen. Kali und Salz hat zwar in dem Zusammenhang durchaus etwas vorgelegt, aber sowohl



die Thüringische Landesanstalt für Umwelt und Geologie als auch das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie fanden das nicht ausreichend. Insofern stellte sich Ende 2013 die Frage: Wie gehen wir mit dem nicht ausreichend kalibrierten 3-D-Modell um? Es wurde eine neue Risikoprüfung beschlossen, die nochmal anhand der aktuell generierten Messwerte feststellt – weil ja parallel ein regelmäßiges Monitoring erfolgt –, ob die Annahmen, die 2011 getroffen worden sind, weiterhin zutreffen, dass es keine Gefährdung für das Grundwasser und auch das Trinkwasser gibt. Im Rahmen dieser Risikoprüfung ist auch das hier zitierte Gutachten entstanden, das an bestimmten Stellen leicht ansteigende Salzwerte festgestellt hat, die aber noch deutlich in einem Bereich waren, der nicht an die Grenzwerte z. B. für Trinkwasserqualität heranreicht. Und es sind noch zwei weitere Gutachten da mit eingeflossen: das thüringische und auch das des Behördengutachters. Denn verfahrensführend, verfahrensleitend ist ja nicht das Ministerium, sondern das Regierungspräsidium Kassel. Und das Regierungspräsidium muss unter Würdigung all dieser Gutachten entscheiden, ob eine Besorgnis für eine akute Gefährdung vorliegt. Alle drei Gutachten sind zu der Bewertung gekommen – und das möchte ich hier unterstreichen –, auch das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie, dass es keine akute Besorgnis für Trink- und Grundwasser gibt. Da waren sie sich alle einig und im Zusammenhang mit der Gesamtwürdigung – das betrifft aber dann jetzt erst einmal die derzeitige Genehmigung, die bis zum 30. November 2015 in Kraft ist – ist zu entscheiden, ob diese Genehmigung weiter aufrecht erhalten und bestätigt wird oder widerrufen werden könnte. Denn es gibt noch ein ausstehendes Gutachten, weil für einen Brunnen (Eitra) größere Salzkonzentrationen festgestellt worden sind. Insofern wurde befunden, dass es da weitere Messungen geben muss, um das zu überprüfen. Diese Messungen sind Anfang Dezember durchgeführt worden, werden derzeit ausgewertet und sollen Ende dieser Woche, spätestens Anfang nächster Woche vorgelegt werden; und in Abhängigkeit davon, was da genau das Ergebnis sein wird, wird das Regierungspräsidium Kassel dann entsprechend entscheiden. Aber wie gesagt, das betrifft die derzeitige Genehmigung, nicht die anstehende Genehmigung, die zum 1. Dezember 2015 fällig ist. Das ist der erste Punkt.

Und vielleicht sage ich auch noch zwei Sätze dazu, was ich vorhin in meinem Statement auch schon gesagt habe:

Für eine neue Genehmigung, unter anderem auch für die vorübergehend vorgesehene weitere Verpressung von maximal sechs Mio. Kubikmetern, die über die sechs Jahre gestreckt noch einmal vorgesehen sind, muss Kali und Salz einen entsprechenden Antrag vorlegen. Dieser Antrag ist für Ende April vorgesehen und bei diesem ist eben auch vorgesehen, dass dann ein entsprechend kalibriertes 3-D-Modell mit vorgelegt wird. Das ist der eine Punkt.

Und der andere Punkt, den ich auch schon zu verdeutlichen versucht habe, als eine ganz klare Randbedingung: Kali und Salz muss mit dem Antrag und den Genehmigungsunterlagen darlegen, dass es keine Gefährdung von Grund- und Trinkwasser geben kann. Das lässt sich aber derzeit natürlich, da die Genehmigungsunterlagen noch nicht eingereicht sind, noch nicht feststellen. Das wird damit dann zu überprüfen sein, ob das so möglich ist.

Sie haben mich unter anderem auf Zukunftstechnologien angesprochen, wozu es ja auch ein UBA-Gutachten gibt (zu den Verdampfungs-, also das K-UTEC-Verfahren und andere). Was Sie auch richtigerweise angesprochen haben, ist – und das hat ja auch das UBA-Gutachten festgestellt –, dass dies noch keine Technologie ist, die bereits in die Praxis überführt werden kann, dass es mindestens vier bis fünf Jahre dauert, bis das nochmal dahingehend weiterentwickelt ist, ob das überhaupt auf die Bedingungen bei Kali und Salz anwendbar ist. Das ist der erste Punkt. Und zweitens müsste ja dann auch eine neue Fabrik gebaut werden, die das ermöglichen würde. D. h. sie kommen aus dieser Zeitschere auch nicht heraus, dass es Ende 2015 möglicherweise eine neue Genehmigung geben muss, da Entscheidungen notwendig sind, auch nach Wasserrahmenrichtlinie. Aber welche Technologie auch immer, erst fünf oder sechs oder wie viele Jahre auch immer später und ja auch mit einem ungewissen Ausgang... – Das bringen solche Forschungsaspekte ja auch durchaus mit sich: ob das überhaupt anwendbar ist und der Zielsetzung entspricht, die damit gewünscht wird.

Und eine weitere Anmerkung gestatten Sie mir in dem Zusammenhang noch: Es ist auch gerade, ins-



besondere wenn es um die Eindampfung/Verdampfung geht, überhaupt nicht geklärt, ob Sie da nicht die Problematik von einem Umweltmedium auf ein anderes Umweltmedium verlagern. Das wird eine sehr energieintensive Technologie sein, wenn sie dann zum Zuge kommen könnte, und damit wären dann andere Probleme verknüpft, als die jetzt angesprochenen. Also es ist ein ganzer Strauß von Fragen, die in dem Zusammenhang noch beantwortet werden müssten. Aber auch wenn dieser Strauß in fünf oder sechs Jahren beantwortet werden kann, dann haben Sie es erstens noch nicht implementiert und zweitens sind Sie auch nicht aus der Problematik heraus, dass Sie im Zeitraum von Ende 2015 bis ca. 2020/21, also in dieser nächsten Periode der Bewirtschaftung, die Anforderung nach Wasserrahmenrichtlinie erfüllen müssen. Also bis dahin kann das alles noch nicht greifen – das bitte ich in dem Zusammenhang mit zu bedenken.

Es war auch danach gefragt: warum nur 60 Prozent Haldenabdeckung? Wir würden uns auch vorstellen können und wünschen, dass es deutlich mehr wird, und da wird auch dran gearbeitet. Das ist ja ein Teil der Maßnahmen, die auch bei der Flussgebietsgemeinschaft diskutiert werden. Bisher – so ist mir berichtet worden – hat Kali und Salz eine Haldenabdeckung für quasi nicht umsetzbar angesehen. Wir sehen es als einen großen Erfolg an, dass wir das Unternehmen haben dazu bringen können, sich jetzt diesen Fragestellungen mit zu widmen und auch einen entsprechenden Plan zu entwickeln, dass es 60 Prozent Mindesthaldenabdeckung gibt. Die 60 Prozent kommen so zustande, dass aufgrund der Höhe der Salzberge, die ja da schon aufgetürmt sind, und aufgrund der Steilheit dieser Salzberge wahrscheinlich nicht mehr als 60 Prozent möglich ist, weil Sie eine entsprechende Abdeckung brauchen, die dann auch bei bestimmten Steilheitsgraden halten muss. Und vor diesem Hintergrund ist die Aussage, dass es wahrscheinlich um die 60 Prozent sein können, die man schaffen wird, und bei dem Rest ist es aus technischen Gründen nicht möglich.

Und eine weitere Frage ging ja auch noch dahin, ob das Verbesserungsgebot eingehalten wird, für das ja auch gemeinsam entsprechende Maßnahmen und Ziele definiert werden sollen. Und dazu kann ich nur sagen: Ja, das Verbesserungsverbot würde

entsprechend der Wasserrahmenrichtlinie eingehalten.

Ich hoffe, dass ich mehr oder weniger alles beantwortet habe. Ansonsten fragen Sie bitte auch gerne noch nach.

**Vorsitzende:** Ich gebe jetzt erstmal Frau Kottwitz das Wort und dann klären wir ab, welche Fragen nicht beantwortet sind, und das machen wir dann dann nochmal. Bitte, Frau Kottwitz.

StSn **Almut Kottwitz** (Niedersachsen): Vielen Dank. Wir werden in der Weser bei Boffzen neu messen, wo wir uns alle zusammen einen Zielwert gesetzt haben, über die einzelnen Perioden hinaus. – Das wird sich ja erstmal langsam entwickeln, dass es weniger wird, wir haben das aber so gesetzt, dass wir tatsächlich dazu kommen, 2027 über einen guten ökologischen Zustand zu verfügen.

Ich möchte aber auch noch einmal einen Satz zur Haldenabdeckung und auch zur Verdampfung sagen. Ich glaube, das sind zwei wichtige Aspekte, die wir nicht aus den Augen verlieren dürfen. Wir müssen aber forschungsmäßig da noch viel rein investieren. Ich gebe der Kollegin völlig recht, im Moment können wir noch nicht sagen: „So ist es.“ Aber man muss da – und das finde ich ganz wichtig – durch Forschung vorankommen, denn die Halden werden wir ja noch über eine ganz, ganz lange Zeit haben. Und da müssen tatsächlich über 2027 hinaus noch Alternativen haben, was wir dann machen.

**Vorsitzende:** Herr Dr. Miersch hatte seine Frage noch nicht beantwortet gesehen, weil aber auch Frau Dr. Tappeser sowieso noch einmal reagieren wollte, machen wir erst Herrn Dr. Miersch und dann Frau Dr. Tappeser nochmal in dieser Runde.

Abg. **Dr. Matthias Miersch** (SPD): Nur ganz kurz. Auch die Oberweserpipeline oder eine Nordseepipeline würde uns viele, viele Jahrzehnte erhalten bleiben. Jetzt ist nur die Frage, wann wir für welche Alternative das „Go!“ geben und damit ggf. die Forschung desavouieren. Das ist mein Punkt an der Stelle.

Nur die eine Frage, Frau Dr. Tappeser, die ich Ihnen gestellt habe, würde ich gerne nochmal wiederholen, denn ich habe es nicht gehört. Sie sagen, aufgrund der aktuellen Gutachten gebe es keine



akute Gefährdung. Das wäre allerdings noch schöner. Wenn es die gäbe, dann säßen wir wahrscheinlich hier auch in der Form so jetzt nicht. Aber wenn es eine Gefährdung gibt, dann ist die Frage, ob nicht Ihr Vier-Phasen-Plan, der ja durchaus die Verpressung noch über viele Jahre vorsieht, aufgrund dieser Gutachten schon in der ersten Phase obsolet ist.

**Vorsitzende:** Bitte, Frau Dr. Tappeser.

StSn **Dr. Beatrix Tappeser** (Hessen): Vielleicht habe ich mich da nicht ganz glücklich ausgedrückt. Erstens: Klar sehen die keine akute Gefährdung, aber die drei Gutachten, die ich zitiert habe, sehen gemeinsam in der Bewertung, dass es keine Gefährdung gibt. Also da kommt das Gutachten des Behördengutachters des Büros für Umwelt und Geologie und auch die Thüringische Landesanstalt für Umwelt und Geologie zu etwas anderen Ergebnissen und in der Gesamtschau wird der RP entscheiden. Und in der Gesamtschau sieht der RP im Moment – mal abgesehen von den noch ausstehenden Ergebnissen, wovon ich ja vorhin geredet habe – für die derzeitige Genehmigung kein Problem.

Und der zweite Punkt ist – wo Sie recht haben –: Der Einstieg in den sogenannten Vier-Phasen-Plan, dessen ursprüngliche Version ja derzeit optimiert, auch in den Zielstellungen verbessert wird, hat als eine Grundvoraussetzung, dass Kali und Salz mit den Genehmigungsunterlagen, die sie einreichen, nachweisen können, dass es keine Gefährdung gibt. Da ist also die Verantwortung beim Unternehmen, dass sie das nachweisen müssen. Wäre Kali und Salz nicht in der Lage, dieses nachzuweisen, wäre – das haben Sie dann richtig gesehen – natürlich auch kein Einstieg in den Vier-Phasen-Plan möglich. Aber das steht ja noch an und das wird es zu prüfen geben.

Und ich möchte da nochmal kurz auf die Größenordnungen verweisen. Die Größenordnungen sind, dass bis ungefähr zum Tag heute mehr als eine Mrd. Kubikmeter in den Untergrund verpresst worden sind und dass es noch einmal um sechs Mio. Kubikmeter gehen würde – das wären 0,2 Prozent der bereits verpressten Menge. Also einfach, um die Größenordnungen da nochmal zu verdeutlichen, um die es da geht.

Und der dritte Punkt, den ich aber auch schon angeführt habe, ist, dass es eben diese Übergangsphase braucht, um auch die anderen Maßnahmen, die ja hier angesprochen sind und als wichtig und wesentlich erachtet werden, entsprechend zu erproben und umsetzen zu können. Und das soll hier dann auch wirklich das letzte Mal sein, dass diese Option überhaupt eröffnet werden würde, wenn es den entsprechenden Nachweis gibt. Aber, wie gesagt, das ist immer zu unterstreichen: Es geht nur, wenn es den entsprechenden Nachweis von Seiten Kali und Salz gibt, dass sie das gewährleisten können, auf Basis u. a. des 3-D-Modells.

**Vorsitzende:** Ich würde ganz gerne nochmal das Ministerium hören, Herrn Dr. Wendenburg. Denn da sind mehrere Fragen angesprochen worden, die das Ministerium tangiert haben: Einmal die Zuständigkeiten oder die Verantwortung, die von Nordrhein-Westfalen angesprochen wurde. Zweitens das UBA-Gutachten und inwieweit es praxisfern ist. Da hätte ich ganz gerne noch ein paar Ausführungen von Ihnen.

**Dr. Helge Wendenburg** (BMUB): Vielen Dank. Die Zuständigkeit, glaube ich, können wir relativ einfach beantworten. Diese liegt eindeutig bei den Ländern. Der Bund selber hat im Rahmen der Umsetzung des Wasserhaushaltsgesetzes keine eigenen Zuständigkeiten und kann auch nur in der Beratung der Länder auf die Maßnahmen, die die Länder ergreifen, reagieren. Anders sieht es aus, wenn man sich das Vertragsverletzungsverfahren anschaut. Die Beziehung zwischen der Kommission und der Bundesrepublik Deutschland bestehen auf der Ebene des Bundes und nicht auf der Ebene der Länder. Deshalb sind wir sehr daran interessiert – und beraten die Länder auch in der Weise –, wie man die Aufgaben, die von den Ländern in der Flussgebietsgemeinschaft Weser wahrgenommen werden, so gemeinsam gestaltet, dass ein Vertragsverletzungsverfahren und daraus möglicherweise drohende Konsequenzen abgewendet werden können.

Der zweite Punkt ist die Frage der Forschung. Der Bund ist natürlich immer interessiert, soweit er Mittel dafür hat, diese Forschung zu unterstützen. Ich erlaube mir allerdings, darauf hinzuweisen, dass viele dieser Aufgaben natürlich auch Aufgaben sind, die den Betreiber einer solchen Anlage treffen, und aus meiner früheren Vergangenheit in



Niedersachsen weiß ich, dass das Land Niedersachsen mit K+S an einer Reihe von Kalihalden verschiedene Maßnahmen der Haldenabdeckung erprobt. Die kann man sicherlich noch intensivieren und fortsetzen. Eine Halde haben wir abgetragen und in die Asse verfüllt und den zweiten Teil – der ist hier ja auch nicht ganz unbekannt, der Salzstock dort –... und die Stabilität zu gewährleisten. Das Problem der Haldenabdeckung liegt meistens darin begründet, dass es sich um alte Halden handelt, d. h. ich habe keine Untergrundabdeckung und kann sie auch nachträglich nicht unterziehen. Und ich habe sie in einer Art und Weise aufgeschüttet, die zu einer Steilheit des Schüttkegels führt, dass die davor gepackte Abdeckung schwierig zu gestalten ist. Das ist das eigentliche Problem. Wie man das dann machen kann, wie ich eine Verbindung zwischen Salz und Mutterboden für eine spätere Begrünung und Aufnahme hinbekomme, ist, glaube ich, weniger schwierig. Da haben wir auch viele Forschungen im Rahmen der Abfallwirtschaft schon gemacht und mit BMBF-Mitteln gefördert, wo es um die Abdeckung von Siedlungsabfalldeponien, Sonderabfalldeponien u. ä. geht. Weil es natürlich immer darum geht, eine Halde – eine Abfallhalde oder auch eine Bergbauhalde – so abzudichten, dass kein Wasserzutritt mehr möglich ist, um das Auswaschen der gefährlichen Stoffe – egal ob es Salz oder Schwermetalle sind – zu verhindern.

Das UBA-Gutachten ist – das möchte ich festhalten – erstens kein Gutachten. Das Umweltbundesamt hat kein eigenes Gutachten abgeliefert und hat auch nicht im Sinne eines Gutachters gearbeitet. Das hat auch niemand behauptet. Das Umweltbundesamt ist vom BMUB gebeten worden, die vorliegenden Gutachten, die am Runden Tisch diskutiert worden sind, auf die Plausibilität der Aussagen zu prüfen. Das ist das, was man, glaube ich, festhalten muss. Die Plausibilität der verschiedenen Aussagen hat das Umweltbundesamt bewertet und es hat insoweit festgestellt, dass man auf dieser Basis jetzt nicht sagen kann: Es besteht eine technische Möglichkeit die man von heute auf morgen einsetzen kann, um mit den Betriebsabwässern und den Produktionsabwässern sowie den Haldenabwässern an dem Standort anders umgehen zu können. Ob man das technisch gewährleisten kann und in welcher Zeit, bedarf weiterer Erforschung. Das ist die Quintessenz der Aussage des Gutachtens. Es be-

steht also jetzt aus der Sicht des zuständigen Landes, das den Umgang mit den Produktionsabwässern gestalten muss, nicht die Möglichkeit, eine Auflage zu machen: Es muss nur eine Anlage gebaut werden und dann ist alles gelöst. Sondern: Ob solch eine Anlage überhaupt möglich ist, bedarf noch weiterer Forschung. Das ist die Aussage des Bundesumweltamtes. Danke.

**Vorsitzende:** Können Sie noch etwas zur finanziellen Beteiligung des Bundes an diesem Haldenkonzept sagen? Das war ja auch eine Aussage gewesen.

**Dr. Helge Wendenburg (BMUB):** Also grundsätzlich haben wir Mittel beim BMBF, um Forschung zu gewährleisten. Wenn es also darum geht, dass hier tatsächlich – ich sage einmal, im Sinne der Grundlagenforschung – Neues erprobt werden muss, können wir sicherlich mit den Kollegen des Forschungsministeriums prüfen, ob es in deren Bereich Mittel gibt. Wenn wir keinen Forschungsbedarf haben, sondern es um die Implementation von Anlagen geht, gibt es natürlich das Umweltinnovationsprogramm des BMUB, das derartige Maßnahmen – wenn man sie denn entsprechend begründen kann – unter den Möglichkeiten der Energieeinsparung und der ökologischen Verbesserung aufgreifen kann. Aber wie gesagt, dazu müsste man überhaupt einen Antrag vorhaben, ein Projekt vorhaben, das man beurteilen kann. Und letztlich haben wir natürlich immer auch die Möglichkeit, im gewissen zeitlichen Abstand mit kleineren Maßnahmen, auch im Rahmen des Umweltforschungsplans des BMUB, hier nochmal Hilfestellung zu geben, wenn das denn erforderlich ist und wenn jemand in dieser Art und Weise an uns herantritt. Ich will in diesem Zusammenhang nur festhalten: Es ist bisher von niemandem gegenüber dem BMUB geäußert worden, ob wir eine bestimmte Fragestellung mit Forschungsmitteln unterstützen können.

**Vorsitzende:** Die Aussage war aber eine andere. Die Aussage war, dass der Bund in der Vergangenheit Gelder gegeben hat. Also es war auch die Frage: Gibt es vielleicht etwas Neues für die Forschung? Aber die Frage war: Hat der Bund in der Vergangenheit Gelder für so ein Haldenkonzept gegeben? Und das ist ja zu beantworten. Ja oder Nein.

**Dr. Helge Wendenburg (BMUB):** Das müssen wir später... Das entzieht sich meiner Kenntnis. Ich



weiß, dass zu meiner Zeit im BMUB solche Mittel nicht geflossen sind, und ich weiß auch, dass das Land Niedersachsen damals keine Mittel des Bundes bekommen hat. Aber ob es woanders Mittel gegeben hat, weiß ich nicht, müssen wir noch nachvollziehen. Das liefern wir nach.

**Vorsitzende:** Danke. Dann kommen wir zur nächsten Runde und da habe ich erstmal den Abg. Haase.

Abg. **Christian Haase** (CDU/CSU): Dankeschön. Zunächst eine Frage an Herrn Müller als Vorsitzenden im Augenblick. Ich begrüße es, dass es einen gemeinsamen Bewirtschaftungsplan Salz nun doch geben soll. Meine Frage wäre, ob man sich auch dazu Gedanken gemacht hat, wenn dieser Plan möglicherweise nicht von der EU anerkannt wird und Strafzahlungen auf Deutschland zukommen; ob sich die Länder schon untereinander geeinigt haben, wie Strafzahlungen sich aufteilen würden. Das würde ich durchaus für eine interessante Antwort von Ihnen halten.

Die zweite Frage an Herrn Müller als Vorsitzenden: Ich habe schon aus den Ausführungen der Ländervertreter erkannt, dass innerhalb der Länder noch keine Einigung bezüglich bestimmter Maßnahmen erfolgt ist. Und ich möchte daran appellieren, dass die Länder jetzt endlich einmal zusammenkommen müssen. Wir haben, nachdem am Runden Tisch gute Ergebnisse erzielt wurden, aus politischen Gründen jahrelange Blockadehaltung des Landes Niedersachsen gehabt. Jetzt haben wir eine Blockadehaltung des Landes Hessen, was Vorortlösungen angeht. Und ich glaube, wenn man über Ausnahmen nach § 30 Wasserhaushaltsgesetz reden will, dann ist es erforderlich, dass wir eine gemeinsame Linie in diesen Fragen hinbekommen und diese Fragen auch bis zum Ende geprüft sind. Also ich möchte daran appellieren, jetzt endlich zusammenzukommen. Und ich glaube, das sind wir auch den Arbeitskräften vor Ort geschuldet, denn wir wollen ja letztendlich eine ökonomische Lösung, wir wollen eine richtige ökologische Lösung, wir wollen aber auch die Arbeitsplätze in der Kaliindustrie erhalten. Und das Unternehmen braucht endlich Planungssicherheit; daran kann es selbst mitwirken. Und ich glaube, wir sind an dieser Stelle jetzt gefordert, endlich einmal auf den Punkt zu kommen.

Aber dazu noch eine konkrete Frage an Herrn Knitsch: Mir geht es auch darum, die örtliche Sicht

der Weseranrainer ein wenig in den Blick zu nehmen. Sind konkrete Messstellen, so wie wir es gerade von Frau Kottwitz für Boffzen gehört haben, auch in Nordrhein-Westfalen vorgesehen? Ist da irgendetwas in Planung? Ich halte das für wichtig, um vor Ort die Diskussion auch etwas sachgerechter zu gestalten.

**Vorsitzende:** Ich sehe das jetzt ein bisschen lockerer. Eigentlich hatten wir ja gesagt: eine Frage an zwei Leute oder... Herr Lenkert hat auch drei Fragen gestellt, also ist das jetzt wieder ein bisschen ausgeglichen. Dann gehen wir jetzt so weiter. Jetzt kommt Abg. Nissen.

Abg. **Ulli Nissen** (SPD): Ich bin Abgeordnete aus Hessen und ich muss schon sagen, als das 4-Phasen-Modell durch die neue schwarz-grüne Landesregierung vorgestellt wurde, war ich schon ein wenig irritiert, und insbesondere, als jetzt am Wochenende das Gutachten über die erhöhte Chloridkonzentration in den Trinkwasserbrunnen Nordhessen in Eitra herauskam. Dieses Gutachten ist im Juli gewesen und jetzt im Dezember ist – wie ich gelesen habe – ein erneutes Gutachten in Auftrag gegeben worden. Wieso ist nicht gleich etwas passiert? Und Sie haben ja gerade schon gesagt, Frau Dr. Tappeser, wenn dieses nächste Gutachten jetzt kommt, dass es dann doch dazu kommen kann, dass eine weitere Versenkerlaubnis widerrufen wird. Wieso ist da so lange Zeit vergangen?

Und eine weitere Frage habe ich noch: Die Ministerin Hinz wird im Deutschlandradio Länderreport vom 23. zitiert – es kann auch schon länger her sein –: „Wenn wir zusätzlich noch etwas hinbringen können, dann wird K+S dieses machen müssen, wenn es ökologisch sinnvoll und wenn es ökonomisch zumutbar ist.“ Was heißt ökonomisch zumutbar? Auch Atomkraftwerke wurden dicht gemacht, weil es hohe Risiken gibt, und auch dort sind Arbeitsplätze verloren gegangen. K+S ist eine Aktiengesellschaft. Wie weit wollen Sie Umweltrisiken mit ganz erhöhten Folgekosten noch hinnehmen?

**Vorsitzende:** Herr Lenkert. Bitte.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Es gibt ja nicht nur den 4-Phasen-Plan, es gibt auch einen 3-Stufen-Plan, der vorsieht, dass im Jahr 2015 ein Verfahren der Firma K-



UTEK, welches bei Iberpotash bereits im Einsatz ist, auf die Lagerstätten von Kali und Salz in Deutschland angepasst wird. Dieser Plan sieht vor, dass man bis 2021 entsprechende Anlagen zum Eindampfen und zum Versetzen der Rückstände unter Tage verbringt, entwickelt und herstellt, und dass man ab dem Jahr 2027 bereits die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie erfüllen könnte. Dieses Verfahren ist bekannt. Es braucht Anpassungspotential. Dieses wurde von K+S vehement abgelehnt. Die UBA-Bewertung hat im Prinzip die Zahlen der Firma K-UTEK und von Kali und Salz bezüglich dieses neuen Verfahrens verglichen. Kali und Salz stellt für die Energieversorgung fest – dafür ist ein Kraftwerk geplant, wo die Abwärme zum Eindampfen benutzt wird –: 340 Mio. Euro, K-UTEK: 50 Mio. Euro, UBA schätzt: 50 Mio. Euro. Eindampfen: Kali und Salz: 530 Mio. Euro, K-UTEK: 150 Mio. Euro und UBA: 65 Mio. Euro. Für die Stickstoffversenkung gibt der Hersteller, den das UBA für diese beiden Anlagen angefragt hat, 210 Mio. Euro an, Kali und Salz, wie gesagt, 530 plus 270 Mio. Euro. Gesamtinvestition Kali und Salz: 1,6 Mrd. Euro, Firma K-UTEK: 530 Mio. Euro, UBA-Einschätzung: ebenfalls 530 Mio. Euro, also das Gleiche. Erlöse durch Mehrgewinne von Rohstoffen: 230 Mio. Euro sagt Kali und Salz, K-UTEK sagt 250 Mio. Euro, UBA liegt dazwischen. Betriebskosten: Kali und Salz: 320 Mio. Euro, K-UTEK: 150 Mio. Euro, UBA schätzt: 200 Mio. Euro. D. h. man würde sogar Gewinn machen mit diesem Verfahren. Allerdings nur, wenn man es langfristig einsetzen würde und wenn man nicht vorhat, die Kaliförderung kurz nach 2021 einzustellen. Weiterhin gibt es einen Versatzabbau, gab es bereits. Im Südharzrevier wurde das Salz gleich unter Tage gelassen und gar nicht erst auf Halden aufgeschüttet. Das ist die beste Haldensanierung, dass ich gar nicht erst eine Halde baue. Dieses Verfahren könnte man einführen; dann kann man auch nicht nur 50 Prozent des Kalisalzes abbauen, sondern bis zu 80 Prozent, d. h. die Lagerstätten können besser ausgebeutet werden. All dies lehnt Kali und Salz ab und ich frage die Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, ob Sie in Anbetracht dieser Zahlen nicht endlich einsehen wollen, dass der 4-Phasen-Plan, auch aufgrund der Risiken, die ja schon zutage getreten sind, gescheitert ist, und ob Sie jetzt nicht unterstützen wollen, den 3-Stufen-Plan umzusetzen?

**Vorsitzende:** Das war etwas überzogen, aber von den Fragen her richtig, nämlich eine Frage an zwei Referenten. So, jetzt kommen wir zu Herrn Meiwald, bitte.

Abg. **Peter Meiwald** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Zunächst einmal, ich war gerade schon etwas erstaunt über den Appell von Herrn Haase, noch einmal zwischendurch zu sagen, dass da jetzt einmal endlich etwas passieren muss. In der Tat, es ist über viele Jahrzehnte eigentlich nichts gelaufen. Ich bin ja froh, dass überhaupt diese Diskussion dazu gekommen ist.

Ich wollte noch eines wieder aufgreifen, das vorhin noch nicht beantwortet war. Die Frage war gar nicht von mir, aber es interessiert mich auch, nämlich die Frage nach dem Verbleib der Ewigkeitskosten, also wie das abgesichert wird.

Und nun komme ich zu meinen beiden eigentlichen Fragen. Die gehen beide an Frau Dr. Tappeser nach Hessen.

Zunächst einmal die Frage: Nach welchen Kriterien sollen bei der Aufstellung des gemeinsamen angekündigten Bewirtschaftungsplans die unterschiedlichen technischen, aber eben auch die genehmigungsrechtlichen Optionen bewertet werden? Herr Lenkert hat gerade schon einiges ausgeführt zu technischen Möglichkeiten, zu Kosten und zu Nutzen. Es kam gerade auch schon von Frau Nissen die Frage nach der Bewertung von Umweltfolgekosten und Umweltschäden gegenüber betriebswirtschaftlichen Kosten. Die Frage auch von Haldenumbau oder eben auch alternativ von Produktionsbeschränkungen. Da werden Sie sich sicherlich Gedanken gemacht haben, auch in der gemeinsamen Runde schon, nach welchen Kriterien Sie das am Ende gegeneinander abwägen würden. Das würde mich interessieren.

Und die zweite Frage zielt auf die rechtliche Bewertung. Da gibt es ja durchaus unterschiedliche Einschätzungen, inwieweit Sie da in den Gesprächen, auch mit der EU-Kommission, schon vorangekommen sind und zu einer Einschätzung gekommen sind, ob die EU die bisher vorliegenden Ideen und Pläne im Rahmen der Einhaltung der Wasserrahmenrichtlinie möglicherweise akzeptieren würde oder nicht.





**Vorsitzende:** Ich habe mir notiert: Es sind Fragen an Herrn Möller gegangen, Herrn Knitsch, Frau Dr. Tappeser und Frau Kottwitz. Und in dieser Reihenfolge beantworten wir sie auch. Bitte, Herr Möller.

**StS Olaf Möller** (Thüringen): Sehr geehrter Herr Haase, selbstverständlich haben wir uns nicht mit dem Thema Strafbzahlungen beschäftigt, denn Sie kennen ja die Kraft der Gedanken und wir sind auf einem guten Weg und auch überzeugt davon, dass wir zu einem guten Ergebnis kommen werden und Strafbzahlungen vermeiden werden. Technisch ist es natürlich so, dass der Bund zunächst einmal derjenige ist, der mit dem Thema Strafbzahlungen konfrontiert wäre und diese dann verteilen müsste.

**Vorsitzende:** Danke. Herr Knitsch.

**StS Peter Knitsch** (Nordrhein-Westfalen): Noch einmal ganz kurz zurück auf die finanzielle Beteiligung des Bundes seinerzeit. Das ist ein Verwaltungsabkommen, das in den 90er Jahren beschlossen worden ist und auf dessen Grundlage der Bund seinerzeit mindestens 50 Mio. DM gezahlt hat, die nach unserer Erkenntnis zu einem nicht unerheblichen Teil auch genutzt worden sind, um weitere Halden installieren zu können, als Maßnahme, die damals als solche zum Grundwasserschutz oder insgesamt zum Schutz der Gewässer gedacht war, aber – wie wir ja heute wissen – letztlich keine Schutzmaßnahme ist, sondern eine Maßnahme, die – jedenfalls nach unserer Überzeugung – das Problem eben nur in die Zukunft verlagert hat. Und daraus erkennen wir durchaus auch eine gewisse zumindestens politische Verantwortung des Bundes, sich mit dieser Frage und auch mit entsprechenden Finanzierungsbeiträgen zu beschäftigen. Darüber hinaus gibt es nicht nur eine gewisse Verantwortung im Forschungsbereich, sondern unseres Erachtens auch gerade, was den Stand der Technik angeht – die Frage, inwieweit die Best Available Technique weiter entwickelt wird. Da arbeitet der Bund in entsprechenden Gremien mit. Das sind alles Dinge, die unseres Erachtens durchaus auch dazu führen, dass der Bund nicht einfach sagen kann: „Das ist Länderangelegenheit und wir haben mit der Sache im Prinzip nichts zu tun.“

Um auf die Frage von Ihnen einzugehen: In Nordrhein-Westfalen gibt es selbstverständlich auch

weitere Messpegel in der Weser, etwa in Petershagen oder in Porta Westfalica. Das war jetzt aber, glaube ich, nicht der Ansatzpunkt. Der Ansatzpunkt war, dass wir – das liegt ja in der Natur der Sache –, um einen guten ökologischen Zustand zu erreichen, das letztlich auch auf bestimmte Grenzwerte herunter rechnen müssen, was Chlorid angeht und was andere Parameter angeht. Und die müssen nach unserer Auffassung eben im Fluss und damit letztlich an bestimmten Messstellen erreicht werden. Das ist das Ziel, das wir, glaube ich, alle gemeinsam haben. Und das ist das Ziel, das Nordrhein-Westfalen auch anstrebt. Und diese Werte müssen dem guten ökologischen Zustand entsprechen, den wir – das hatte ich ja als Ziel formuliert – spätestens 2027, wie es die Wasserrahmenrichtlinie vorgibt – die gibt das ja eigentlich noch eher vor und 2027 ist dann der absolut letzte Zeitpunkt, zu dem man es erreichen muss –, auch erreichen wollen.

Was den 4-Phasen-Plan angeht, ist, glaube ich, bekannt, dass wir von Anfang an – vorsichtig ausgedrückt – sehr skeptisch waren, ob man mit diesem 4-Phasen-Plan die Ziele erreichen kann. Ich glaube, man muss heute sagen, dass er jedenfalls alleine dazu nicht führen wird und deswegen dann auch nicht ausreicht, um die Ziele zu erreichen, die ich vorhin benannt habe. Man wird nach unserer Auffassung nicht darum herumkommen, so schnell wie möglich insbesondere auf die Verpressung zu verzichten. Man wird nicht darum herumkommen, ein vernünftiges Haldenmanagement durchzuführen, insbesondere auch keine weitere Aufhaltung zu einem möglichst frühen Zeitpunkt. Es wird notwendig sein, produktionsintegrierte Maßnahmen zu ergreifen. Da ist jetzt mehrfach gesagt worden, dass entsprechende Forschungsanstrengungen noch unternommen werden müssen. Das muss aber auch ganz massiv vorangetrieben werden und dann müssten diese Maßnahmen auch umgesetzt werden. Und schließlich muss man – auch das habe ich in meinem Eingangsstatement gesagt –, wenn das alles nicht reicht, um die entsprechenden Grenzwerte einzuhalten, den guten ökologischen Zustand zu erreichen, auch über die Frage der Ableitung, sprich über entsprechende Pipelines nachdenken. Nur aus diesem Mix von Maßnahmen wird man im Ergebnis schlussfolgern können, dass die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden können, und das wollen wir für die Weser. Das ist unsere Aufgabe und unser Ziel.



**Vorsitzende:** Dankeschön. Frau Dr. Tappeser.

StSn **Dr. Beatrix Tappeser** (Hessen): Vielen Dank. Um bei dem letzten Punkt anzufangen: Das wollen wir natürlich auch – die entsprechenden Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie erreichen zu können. Und in dem Zusammenhang möchte ich zu den verschiedenen Fragestellungen noch einmal kurz ausführen.

Eine Anmerkung gestatten Sie mir aber auch. Ich denke nicht, dass es um eine Blockadehaltung Hessens ging, sondern es ging darum, dass Hessen jetzt erstmalig versucht hat, einen langfristigen Plan zu entwickeln, über den wir ja auch diskutieren und der auch gemeinsam weiterentwickelt wird, um eben sicherzustellen – und das ist ein ganz wesentlicher Punkt –, dass bei den Ewigkeitslasten, die ja schon aufgetürmt sind, wenn ich das einmal so nennen darf, das Unternehmen langfristig als Verursacher entsprechend mit in die Verantwortung genommen wird. Deswegen ist ja auch der Plan über einen so langen Zeitraum entwickelt worden, um auch sicherzustellen, dass Kali und Salz sich über diesen Zeitraum an der Beseitigung, an der Verringerung dieser Belastung beteiligt, dass eben entsprechend – wie schon ausgeführt – einerseits ein guter ökologischer Zustand erreicht werden kann, aber auch, dass die Ewigkeitslasten insgesamt verkleinert werden können. Dass diese Ewigkeitslasten nicht auf Null heruntergefahren werden können, liegt leider auch auf der Hand, denn diese eine Mrd. Kubikmeter, die einerseits verpresst worden sind, und andererseits die Halden, die ja aufgebaut worden sind, lassen sich nicht ohne Weiteres aus der Welt schaffen. Und wie dann auch eine Finanzierung nach 2075 aussehen würde, das vermag ich im Moment leider auch nicht zu beantworten. Es war der Versuch, das mit einem so angelegten Plan mindestens bis zum Jahre 2075, soweit das möglich ist, in die Zukunft hinein sicherzustellen. Das ist die Frage nach dem Verbleib der Ewigkeitskosten. Vielleicht eine zusätzliche Anmerkung dazu auch noch: Dass möglicherweise irgendwann, wenn das Unternehmen aus der Produktion herausgeht – und im Moment ist ja die Perspektive, dass 2060 die entsprechenden Salzstöcke erschöpft sind –, auch Ewigkeitskosten bei der öffentlichen Hand verbleiben, lässt sich sicherlich leider nicht ausschließen. Aber das wird die Zukunft weisen müssen, wie man damit wird umgehen können.

Sie haben danach gefragt, wie wir das einschätzen, ob der gemeinsame Plan, der ja vorgelegt werden soll und an dem gearbeitet wird, für die EU-Kommission akzeptabel sein wird. Derzeit ist die rechtliche Bewertung, dass wir das erreichen können, dass der Plan so ausgelegt ist, dass er für die EU-Kommission entsprechend akzeptabel ist und damit rechtlich die Anforderungen erfüllt, die nach der Wasserrahmenrichtlinie gestellt sind, um den guten ökologischen Zustand zu erreichen, und das ist ja das vorrangige Ziel.

Dann war noch einmal die Frage nach dem Gutachten, so nach dem Motto: Warum passiert das erst jetzt alles? Da möchte ich einerseits noch einmal unterstreichen, dass das immer zwei verschiedene Stränge waren. Das Genehmigungsverfahren, die Überprüfung der Genehmigung, ist etwas, was das Regierungspräsidium Kassel durchführt. Daran ist das Ministerium nicht aktiv beteiligt. Das Regierungspräsidium Kassel hat die entsprechende Risikoprüfung 2014 in Auftrag gegeben; das Regierungspräsidium Kassel hat dann die zusätzlichen Messungen zu einem Brunnen in Auftrag gegeben, die gerade noch ausgewertet werden, wofür die Bewertung der Messergebnisse Ende dieser oder spätestens Anfang nächster Woche vorgelegt werden sollen. Und dann wird das Regierungspräsidium Kassel auf Basis dieser Ergebnisse eine Entscheidung treffen, die sicherlich auch den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit natürlich mit berücksichtigen muss. Und dem kann ich nicht vorgreifen, weil ich nicht kenne, was jetzt auf Basis der neuen Messergebnisse vorgelegt wird, die zwischen dem 1. Dezember und 15. Dezember gemacht worden sind.

Und Sie haben auch noch einmal danach gefragt: ökologisch sinnvoll und ökonomisch zumutbar. Das ist sicherlich natürlich eine sehr berechtigte Frage, die aber auch nicht ganz einfach zu beantworten ist, denn ein Teil dessen... Also, es ist ja diese Gratwanderung, die ja auch schon mehrmals angesprochen worden ist: einerseits das Optimum unter ökologischen Aspekten zu erreichen, ohne dass die Arbeitsplätze sofort infrage gestellt werden. Das ist ja dann auch die ökonomische Zumutbarkeit. Und die ökonomische Zumutbarkeit heißt natürlich auch: Wenn – rein theoretisch gesprochen – Kali und Salz seine Produktion an den entsprechenden Standorten in Hessen und Thüringen einstellen würde, dann gäbe es auch keinerlei oder nur weniger Finanzierung, um die ökologischen



Aspekte entsprechend mit in den Griff zu bekommen. Also das ist ja die Balance, die da auch versucht wird hinzubekommen. Das ist vielleicht das, was dazu noch zu sagen ist. Es sind ja auch unterschiedliche Ökoeffizienzgutachten gemacht worden, also es ist ja sehr viel auch an Analyse noch einmal vorgenommen worden, um wirklich zu den optimalen Ergebnissen – auch auf der ökologischen Seite – zu kommen, einerseits auf Basis des vorgestellten 4-Phasen-Plans und der derzeit stattfindenden Optimierung, mit den Zielsetzungen, die ja jetzt gemeinsam erarbeitet werden, und andererseits mit dem Maßnahmenbündel, das ja auch schon angesprochen worden ist und zum Einsatz kommen soll.

**Vorsitzende:** Danke. Frau Kottwitz.

StSn **Almut Kottwitz** (Niedersachsen): Vielen Dank. Zum Vier-Phasen-Plan. Ich möchte so herum anfangen: Davor war ja bei den meisten am Runden Tisch nur eine Lösung in Aussicht: eine End-of-pipe-Lösung – ab in die Nordsee und fertig. Durch die Diskussion des Vier-Phasen-Plans sind wir alle fünf noch einmal in eine ganz neue und sehr dynamische Diskussion gekommen, was ich sehr begrüße. Und wir bewegen uns gemeinsam auf Ziele zu, durch die wir tatsächlich, glaube ich, die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie 2027 einzuhalten erreichen.

**Vorsitzende:** Danke. Dann kommen wir in die dritte und abschließende Runde. Da haben wir das Prozedere, dass man vielleicht auch darüber hinaus noch Fragen stellen kann, wenn es noch Abgeordnete gibt, die das möchten. Da ist auf jeden Fall Herr Möring von der CDU.

Abg. **Karsten Möring** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Frau Kottwitz, ich habe noch eine Frage in Richtung Niedersachsen. Sie argumentieren bei der diskutierten möglichen Pipeline zur Nordsee, dass Sie Probleme bei der Einleitung solch einer Salzfracht ins Wattenmeer sehen. Haben Sie einmal geprüft oder wie stehen Sie denn zu der Frage, ob man eine solche Einleitungsstelle eben so weit nach draußen verlagert, dass man dadurch keine unmittelbare Beeinträchtigung des Wattenmeers erreicht?

**Vorsitzende:** Dann geht es weiter mit Frau Lotze, bitte.

Abg. **Hiltrud Lotze** (SPD): Vielen Dank. Meine Damen und Herren, Sie haben ja bei Ihren Ausführungen viel Optimismus und Gemeinsamkeit demonstriert. Nun wissen wir ja aber, dass die Landtage Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen Beschlüsse gefasst haben, dass sie diese Oberweserpipeline ablehnen. Ich erkenne darin einen gewissen Widerspruch und würde gerne von Frau Dr. Tappeser wissen, wie Sie den bewerten, wie Sie damit umgehen.

Zweitens war gestern in der Zeitung zu lesen, dass eine Juraprofessorin an der Kasseler Uni diesen Plan im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen geprüft hat und ihm die Note ungenügend gegeben hat. Ich finde, auch das ist ein gewisser Widerspruch zu dem, was Sie uns gesagt haben, und ich würde Sie bitten, uns einfach einmal zu verdeutlichen, wie Sie mit diesem Widerspruch umgehen wollen, wenn doch schon morgen der Weserrat tagt und auch bestimmte Entscheidungen treffen soll. Danke.

**Vorsitzende:** Dankeschön. Ich denke, Herr Lenkert wollte noch eine Frage stellen.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich möchte einmal ein bisschen das Ökonomische betrachten. Die Firma Kali und Salz hat in den Jahren 2009 bis 2013 2,2 Mrd. Euro Gewinne eingefahren und hat Dividenden in Höhe von 756 Mio. Euro ausgeschüttet. Wenn eine Rentnerin Mindestsicherung erhält und ein ererbtes Häuschen besitzt und dieses Haus wird an die Abwasseraufbereitung angeschlossen, dann ist es zumutbar, dass sie 7.000 oder 10.000 Euro bezahlen muss, was ein Mehrfaches der Jahresreserven übersteigt. Der Firma Kali und Salz scheint es nicht zumutbar zu sein, bei den genannten Summen 530 Mio. zu investieren. Das erschließt sich mir nicht. Weil die Firma Kali und Salz immer sagt: ökonomisch geht nicht.

Ich habe vorhin ausgeführt, dass die Nutzung der Lagerstätten bis zu 80 Prozent möglich ist, wenn man den Versatz unter Tage lässt. D. h. der Bergbau wäre langfristiger gesichert, weil man mehr Salz fördern kann als jetzt, also müsste es auch im Interesse des Erhaltens von Arbeitsplätzen sein, dies zu



machen. Ich habe ausgeführt, dass das Verfahren von der Firma K-UTEK sogar die Chance bietet, extra Gewinne zu machen. Allerdings nur dann, wenn man bereit ist, wirklich bis 2060 abzubauen. Verweigert man diese Zusatzgewinne, die in einer Größenordnung zwischen sieben und zehn Prozent Rendite pro Jahr auf das investierte Kapital liegen, dann hat man nicht ernsthaft vor, bis dahin zu produzieren, dann will man einfach nur Zeit gewinnen, das Ganze hinauszögern, um im Prinzip keine Gelder anzufassen, weil man die Produktion sowieso schließen will. Demzufolge sind die Arbeitsplätze eher gefährdet, wenn Kali und Salz nicht auf Alternativvorschläge eingeht und auf ihrer jetzigen Vorgehensweise beharrt.

Eine Frage an Hessen: Ich finde es schon seltsam, wenn kommunale Abwasserunternehmen für die Einleitung von geklärtem Abwasser, das de facto sauber ist, 50 Cent bezahlen müssen und die Firma Kali und Salz unter 50 Cent für die Einleitung von Salzlauge, die giftig ist. Da würde mich interessieren, ob die hessische Landesregierung daran denkt, diese Einleitgebühren entsprechend der Schädigung für das Gewässer durchzusetzen.

Und ich würde weiterhin fragen – ich habe letztes in Holzminden eine Veranstaltung gemacht, auf der mir Bilder von aus der Weser stammenden Fischen gezeigt wurden –, ob die Firma Kali und Salz auch entsprechend dem Verursacherprinzip die Ausfälle der Fischer bzw. der Verbände ersetzt und erstattet und den Naturschutz an dieser Stelle endlich herstellt. Denn was man dort zu sehen bekommt, müsste jeden Tierschützer auf die Palme bringen. Diese Frage würde ich an Niedersachsen stellen: ob Sie Kali und Salz da in Haftung nehmen wollen.

**Vorsitzende:** Danke. Herr Meiwald nochmal für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Peter Meiwald** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielleicht noch einmal abschließend.

Zunächst einmal glaube ich, ist hier deutlich geworden, dass wir alle ein substantielles Interesse daran haben, dass wir da sehr viel schneller, als es bisher vorgesehen ist, zu Lösungen kommen. Und es ist ja auch deutlich geworden, dass es u. a. durch das K-UTEK-Verfahren, aber auch über andere Verfahren, die auch in anderen Ländern eingesetzt werden, durchaus Möglichkeiten gibt, da auch auf

technischer Ebene noch etwas zu machen. Das nur vorweg gestellt.

Dann würde ich noch eine letzte Frage an Herrn Möller richten wollen, und zwar nach dem jetzt vorgesehenen Zeitplan, den Sie sich als Anrainerlande gegeben haben: Wann dürfen wir mit Ergebnissen rechnen? Vielen Dank.

**Vorsitzende:** Jetzt kommen wir in die Beantwortungsrunde und da sehe ich, dass Herr Möller Fragen bekommen hat, Frau Dr. Tappeser sowieso – das ist klar, bei diesem Thema, dass Frau Kottwitz Fragen bekommen hat – und ich würde auch sagen, dass Frau Friderich noch einmal die Position von Bremen darstellt, gerade was das Wattenmeer angeht etc. – das sind ja auch, glaube ich, Punkte, die da sehr diskutiert werden. So hatte ich mir das jetzt notiert und dann wären wir für heute durch. Ich gebe auf Herrn Möller erst einmal das Wort.

StS **Olaf Möller** (Thüringen): Vielen Dank. Zum Zeitplan ist zu sagen, dass morgen der Weserrat tagt und wir guter Hoffnung sind, dass der Teil der Frau Staatsrätin Friderich – ohne Salz – zwar noch nicht beschlossen wurde, aber dass es dafür möglicherweise schon morgen eine Übereinkunft gibt. Und der restliche Teil – Salz – soll noch, wie ich es schon gesagt habe, im März beschlossen werden. Wir sind guter Hoffnung, dass wir da einen vernünftigen Weg finden werden.

**Vorsitzende:** Danke. Frau Dr. Tappeser.

StSn **Dr. Beatrix Tappeser** (Hessen): Ich bin darauf angesprochen worden, ob nicht ein Widerspruch zwischen bestimmten Beschlüssen der Landtage und dem besteht, was Hessen vorgeschlagen hat. Wir sehen da gemeinsam im Moment keine Widersprüche, sondern es geht ja darum, zu entwickeln, was – unter der Prämisse bestimmter Zielsetzungen – ein Maßnahmenbündel sein kann, und dass das Maßnahmenbündel dann entsprechend auch von der Firma umzusetzen ist, um die Zielsetzungen zu erreichen, die definiert worden sind. Das würde ich dazu sagen wollen. Ich habe die Pressemeldungen natürlich auch gelesen. Ich kenne das Gutachten nicht, insofern vermag ich das auch im Moment nicht wirklich zu bewerten, aber ich glaube, dass wir mit dem, was hier schon ausgeführt worden ist, und auch der Weiterentwicklung auf einem guten Weg sind; insofern sehe ich keinen Grund dafür,



ein solches Urteil darüber abzugeben. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt: Es ging auch um die Einleitungsgebühren und u. a. Fischgiftigkeit. Dazu ist zu sagen, dass im Zusammenhang mit den Einleitungsgebühren eben auch Fischgiftigkeit z. B. mit geprüft wird und auf dieser Basis dann die entsprechenden Gebühren festgelegt werden. Das sind ja Entscheidungen, wie gesagt, die vom Regierungspräsidium u. a. mit gefällt werden und auf die ich an dieser Stelle nur verweisen kann. Und insgesamt geht es natürlich auch darum, dass – und da habe ich ja zu Beginn schon darauf verwiesen – unter der Prämisse, dass keine Grundwasser- und Trinkwassergefährdung gegeben ist, was Kali und Salz nachzuweisen hat, dann entsprechende unternehmerische Entscheidungen zu treffen sind, die das gewährleisten. Die Bringschuld von Kali und Salz ist hier noch einmal zu unterstreichen.

**Vorsitzende:** Frau Kottwitz.

StSn **Almut Kottwitz** (Niedersachsen): Einmal zur Frage, ob wir geprüft haben, ob außerhalb des Wattenmeers eine Einleiterstelle möglich wäre: Bisher lag nur ein Antrag vor, ins Wattenmeer einzuleiten, und die Prüfunterlagen waren auch nicht so vollständig, dass wir schon eine endgültige Aussage machen konnten.

Zur Oberweserpipeline hatten wir, glaube ich, vorher schon gesagt: Wir hoffen mit diesem neuen Messpunkt, den wir in der Weser anvisieren, dass wir sogar dazu kommen, durch andere Maßnahmen auch keine Oberweserpipeline zu brauchen. Da sind wir gemeinsam dabei.

Und zur ökonomischen Analyse in der Wasserrahmenrichtlinie, die ich sehr begrüße: Da gibt es natürlich keine 1:1-Umsetzung, um dann direkt den Fischern das Geld zu geben. Aber dadurch, dass die Einleitungsgebühren erhoben werden, werden natürlich diese Gelder dann dem gesamten Naturschutz zur Verfügung gestellt.

**Vorsitzende:** Frau Friderich.

StRn **Gabriele Friderich** (Bremen): Ja, in der Tat ist es so, dass die Nordseepipeline vom Landtag, von der Bürgerschaft in Bremen schon 2007 und auch noch einmal 2009 sehr intensiv diskutiert worden

ist und durchaus als Möglichkeit gesehen wird. Wobei – und das wurde ja hier sehr richtig angesprochen – es natürlich die Frage ist: Wo endet sie? Denn es kann nicht sein, dass hier das Wattenmeer in fulminanter Weise geschädigt wird. Hier haben sich ja auch die Naturschutzverbände entsprechend in die Diskussion eingebracht. Ich denke, wir sind im Augenblick auf dem guten Weg, dass wir dieses Maßnahmenbündel, das ja gerade jetzt in den letzten zwei Stunden schon mehrfach zur Sprache gekommen ist, auch intensiv diskutieren. Und meine Hoffnung ist einfach, dass wir mit diesem Bündel an Maßnahmen auch einen guten Weg finden und es dann vielleicht auch nicht zu einer Pipeline kommen muss.

**Vorsitzende:** Sie waren jetzt sehr diszipliniert, also wenn es jetzt von Kollegen noch eine Frage geben sollte... Wir haben noch 20 Minuten, also die könnten wir noch hinterherschoben, und ansonsten ist es vielleicht auch eine Zeit, sich noch einmal nett zusammzusetzen und bilateral etwas auszutauschen.

Herr Lenkert, bitteschön.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich hätte noch einmal eine Frage an die Kollegin aus Hessen. Das Gutachten der Hessischen Landesanstalt für Umwelt und Geologie liegt vor. Wie es gekommen ist, das ist mir jetzt herzlich egal. Aber da steht eindeutig drin, dass eine Gefährdung des Grundwassers nicht auszuschließen ist, und es steht drin, dass auch die Trinkwassergefährdung anzunehmen ist. Das einzige, was nicht drin steht, ist: akut. Jetzt möchte ich noch einmal Ihre Einschätzung hören. Wie wollen Sie, wenn denn eine akute Gefährdung auftritt – die ist nämlich genau dann feststellbar, wenn die verpressten Abwässer von Kali und Salz den Trinkwasserbrunnen erreicht haben – dann vorgehen und die Trinkwasserversorgung sicherstellen? Und ist das nicht bereits ein massives Aushebeln des Vorsorgeprinzips? Das wäre die erste Frage.

Die zweite Frage würde ich an das Ministerium stellen. Ein ganz anderes Gebiet. Und zwar dahingehend: Sollten die Freihandelsabkommen mit Kanada oder den USA abgeschlossen werden – die Firma Kali und Salz hat Niederlassungen in Kanada – und wir hinterher eine Verschärfung der Wasserrahmenrichtlinie machen, besteht dann



nicht die Möglichkeit, dass die Firma Kali und Salz die Bundesrepublik Deutschland aufgrund des Investorenschutzklagerechtes wegen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie vor Internationalem Schiedsgericht auf Schadenersatz verklagt?

**Vorsitzende:** Also bitte, Frau Dr. Tappeser.

StSn **Dr. Beatrix Tappeser** (Hessen): Darauf gehe ich gerne noch einmal ein – auf die Besorgnis, die im Rahmen des Gutachtens der Hessischen Landesanstalt für Umwelt und Geologie geäußert worden ist, und das, was ich vorhin versucht habe, auszuführen, dass es ja federführend beim Regierungspräsidium liegt, dieses Gutachten dann auch angemessen mit einzubeziehen und zu bewerten, im Konzert der beiden anderen Gutachten, die ich ja auch schon erwähnt habe. Und in dem Zusammenhang ist auch noch festzustellen, dass die Besorgnis, die im Rahmen dieses Gutachtens festgestellt wird, eine fachliche ist und nicht eine Besorgnis auf Basis des Wasserhaushaltsgesetzes; also da bestehen Unterschiede zwischen der rechtlichen Begrifflichkeit und der fachlichen Begrifflichkeit. Aber das sind sicherlich wichtige Aspekte. Insgesamt gilt, dass in der Gesamtbewertung der drei Gutachten, die die Behörde heranzieht, um dann eine Entscheidung zu treffen – das ist noch einmal der erste Punkt –, dann eine Bestätigung der derzeit laufenden Genehmigung ausgesprochen wird oder eben nicht. Aber das muss dann nächste Woche oder übernächste Woche in der Würdigung aller vorliegenden Unterlagen der RP Gießen vornehmen. Da fließt das ein, da wird das sehr ernst genommen, aber es ist immer eine Gesamtwürdigung von unterschiedlichen Gutachten, die – wie wir alle wissen – an bestimmten Stellen auch zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen können.

Und nein, das Aushebeln des Vorsorgeprinzips ist es nicht. Das ist uns nach wie vor ein sehr wesentlicher Punkt und das ist auch handlungsleitend,

dass wir das auch für die Zukunft so machen wollen. Dass das Vorsorgeprinzip in der Vergangenheit vielleicht nicht immer so prominent beim Umgang mit den Salzabfällen gehandhabt worden ist, wie wir uns das wünschen würden, und sich die Problematik damit nicht so aufgebaut hätte, wie sie ist, ist sicherlich hier auch anzumerken. Aber ich möchte unterstreichen, dass das Vorsorgeprinzip nach wie vor ein wesentlicher Aspekt dessen ist, was wir versuchen als Umweltpolitik in Hessen zu machen.

**Vorsitzende:** Das Ministerium hatte auch noch eine Frage bekommen.

**Dr. Helge Wendenburg** (BMUB): Vielen Dank. Ich denke es ist schwierig, über die juristische Bewertung eines nicht geschlossenen Abkommens und seine Auswirkungen auf in der Zukunft liegende Fragen etwas zu sagen. Ich kann nur auf die Presseveröffentlichungen verweisen, dass sich gerade das federführende BMWi darum kümmert, für diese Frage der Investitionsschutzabkommen eine Lösung zu finden, die den Geboten der Demokratie und des Rechtsstaates in Deutschland Genüge tut.

**Vorsitzende:** Ich möchte mich bei allen Anwesenden bedanken – das war sehr informativ –, insbesondere bei unseren Gästen. Und ich möchte Ihnen allen gemeinsam wünschen, dass Sie eine Lösung hinbekommen. Das ist wirklich ein Problem, das viele Jahrzehnte schon gedauert hat und nicht einfach von heute auf morgen zu lösen ist. Insbesondere hat Herr Möller in Thüringen die Aufgabe, das alles unter einen Hut zu bringen, aber wir sehen natürlich auch Problembereiche, die sich in Hessen anders stellen, als in den anderen Bundesländern, und da kann man einfach nur hoffen, dass es am Ende eine gute Lösung wird. Vielen Dank, dass Sie gekommen sind. Es waren sehr, sehr wichtige Informationen. Ich glaube, wir haben noch eine Menge lernen können. Dankeschön.

Schluss der Sitzung: 12:44 Uhr

Bärbel Höhn, MdB

**Vorsitzende**



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache  
18(16)191

zum Fachgespräch am 25.02.2015

03.03.2015

Anlage



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

An die Vorsitzende  
des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit  
des Deutschen Bundestages  
Frau Bärbel Höhn MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Florian Pronold**  
Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2040

FAX +49 3018 305-

florian.pronold@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Berlin, 0 3. 03. 15

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

Ihrer Bitte um eine schriftliche Information an den Ausschuss zu der Frage, ob BMUB in der – ggf. auch weiter zurückliegenden – Vergangenheit im Zusammenhang mit dem Thema „Werra-Weser-Versalzung“ Forschungsmittel zur Verfügung gestellt hat, insbesondere auch für Forschungsvorhaben der Länder, komme ich gerne nach und beantworte die Frage wie folgt:

Am 30. März 1992 wurde zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen ein Verwaltungsabkommen über die Gewährung von Zuwendungen des Bundes und der Länder über Maßnahmen zur Reduzierung der Werra/Weser-Versalzung geschlossen. Es hatte ein Volumen von insgesamt 116,5 Millionen DM.

Der Bund hatte davon 50 Prozent des Gesamtvolumens getragen. Bund und Länder gewährten im vorrangigen Interesse einer raschen Sanierung von Werra und Weser der Mitteldeutschen Kali AG Zuwendungen im Wege der





Seite 2

Anteilsfinanzierung für Maßnahmen zur Reduzierung der Einleitung von Kaliabwässern in die Gewässer. Gemeinsam mit den Ländern wurde eine Reihe von Einzelmaßnahmen zur Salzreduzierung in die Vereinbarung aufgenommen. Darunter war auch eine Maßnahme zur Deponierung des abgetrennten Steinsalzes. Das Maßnahmenpaket wurde nach dem damaligen Stand der Kenntnis mit dem alleinigen Ziel der Gewässerentlastung konzipiert.

Die Bekanntmachung des Verwaltungsabkommens vom 24. Mai 1993 im Bundesanzeiger ist als Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen





Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Bekanntmachung des Verwaltungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen über die Gewährung von Zuwendungen des Bundes und der Länder für Maßnahmen zur Reduzierung der Werra/Weser-Versalzung

Nachstehend wird das Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen über die Gewährung von Zuwendungen des Bundes und der Länder für Maßnahmen zur Reduzierung der Werra/Weser-Versalzung vom 30. März 1992 veröffentlicht.

Bonn, den 24. Mai 1993  
Z 15 (K) — 07920-2

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Im Auftrag  
Dr. von Borg

Verwaltungsabkommen über die Gewährung von Zuwendungen des Bundes und der Länder für Maßnahmen zur Reduzierung der Werra/Weser-Versalzung

Vom 30. März 1992

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit — nachstehend „Bund“ genannt — und die Länder Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen — nachstehend „Länder“ genannt — schließen folgendes Abkommen:

(1) Bund und Länder sind in der Nachfolge der früheren Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR bereit, im vorrangigen Interesse einer raschen Sanierung

Informationen und Adressen aus:  
Verwaltung · Wirtschaft · Verkehr  
Umwelt · Medien · Kultur



Wirtschaftsführer durch die neuen Bundesländer und Berlin



ECOTOUR

Herausgegeben von Dr. Irene Kohlmetz

ISBN 3-928948-01-6  
1992, 448 Seiten, kartoniert, DM 39,80

Der Wirtschaftsführer bietet allen Unternehmen und Einzelpersonen, die geschäftliche Kontakte in Berlin und den neuen Bundesländern auf- bzw. ausbauen wollen, gezielte Unterstützung mit wertvollem Adreßmaterial und knappen Hintergrundinformationen.

Bundesanzeiger/ECOTOUR  
Postfach 10 80 06 — 5000 Köln 1

von Werra und Weser Maßnahmen mit einem Volumen bis zu 146,5 Mrd. DM zur Reduzierung der Werra-Versalzung entsprechend Anlage 1 mit einem Anteil von bis zu 79,52% maximal bis zu einer Höhe von 116,5 Mio. DM zu fördern.

(2) Die Einzelmaßnahmen des abwasserrechtlichen Konzepts zur Verringerung der Salzbelastung der Werra (Anlage 1) sollen den jeweils voranschlagten Kostenumfang nicht überschreiten. Evtl. Erhöhungen müssen durch Kosteneinsparungen bei anderen Einzelmaßnahmen ohne Einschränkung des Reduzierungszieles ausgeglichen werden. Sofern dies nicht möglich ist, müssen die Mehrkosten vom Zuwendungsempfänger übernommen werden.

§ 2

Bund und Länder gewähren der Mitteldutschen Kali AG (Zuwendungsempfänger) nach Maßgabe der vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel in den Haushaltsjahren 1992 bis 1995 finanzielle Zuwendungen im Wege der Anleihsfinanzierung für Maßnahmen zur Reduzierung der Einleitung von Kalibwässern in die Gewässer auf einen mittleren jährlichen Chlorid-Abstoß von 40 kg/s.

§ 3

Die maximale Zuwendungssumme in Höhe von 116,5 Mio. DM wird zwischen BMU und Ländern wie folgt aufgeteilt:

Table with 3 columns: Land, Amount (Mio. DM), Percentage (%)

Von dem Förderanteil des Landes Thüringen übernimmt der BMU die Hälfte. Einzelanträge sollen im Verhältnis des vorgenannten Schlüssels gefördert werden.

§ 4

Das Land Thüringen erteilt die Bewilligungsbeschlüsse und überwacht die entsprechende Verwendung der Zuwendungen. Es fordert rechtzeitig die für die Durchführung der Maßnahmen vereinbarten Haushalts- und Kassennittel an. Die geplante Aufteilung des Investitionsumfanges nach Jahren ergibt sich aus Anlage 2.

§ 5

(1) Die Zuwendungen werden dem Zuwendungsempfänger zweckgebunden für im einzelnen festzulegende Umweltschutzmaßnahmen gewährt. Grundlage bilden die in Anlage 1 dieses Abkommens aufgeführten Maßnahmen und Kosten des zwischen Bund, Ländern, der Treuhänderschaft und der Mitteldutschen Kali AG, abgestimmten abwasserrechtlichen Konzepts. Der Zuwendungsempfänger hat jedoch keinen Anspruch auf die Förderung bestimmter in diesem Sachkonzept aufgeführter Maßnahmen.

(2) Die Vergabe und Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Haushaltsmittel von Bund und Ländern erfolgt unter Zugrundelegung der Bestimmungen der §§ 23, 44 und 44a BHO einschließlich der vorläufigen Verwaltungsvorschriften hierzu. Erstattungen vom Zuwendungsempfänger gehen einschließlich gegebenenfalls anfallender Zinsen anteilig an die Zuwendungsgeber zurück.

§ 6

(1) Das Land Thüringen übersendet dem Bund und den übrigen Ländern innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres einen Bericht über die Durchführung und den Stand der Maßnahmen. Es berichtet dabei über die zweckentsprechende Verwendung der Haushaltsmittel.

(2) Das Land Thüringen unterrichtet den Bund und die übrigen Länder nach Abschluss der Prüfung der Verwendungsnachweise des Zuwendungsempfängers in Form eines zusammenfassenden Berichts. Es teilt ihnen ferner einschlägige Prüfungsmittelungen seiner Rechnungsprüfungsbehörde mit.

(3) Das Land Thüringen stellt sicher, daß Mehrkosten entsprechend § 1 (2) vom Zuwendungsempfänger übernommen werden.

§ 7

Dieses Verwaltungsabkommen tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft.

- Für die Bundesrepublik Deutschland: Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Prof. Dr. Klaus Töpfer
Für die Freie Hansestadt Bremen: vertreten durch den Senator für Umweltschutz und Stadtentwicklung — Ralf Föckes
Für das Land Hessen: Der Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten Joseph Fiecher
Für das Land Niedersachsen: Für den Niedersächsischen Ministerpräsidenten Niedersächsisches Umweltministerium Monika Griebahn
Für das Land Nordrhein-Westfalen: Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Claus Matthieson
Für das Land Thüringen: Der Umweltminister Hartmut Steckmann

Anlage 1

Abwassertechnisches Konzept zur Verringerung der Salzbelastung der Werra. Table with 3 columns: Position, Investitionsaufwand (Mio. DM), Abstoßung (kg/s)

Table with 3 columns: Position, Investitionsaufwand (Mio. DM), Abstoßung (kg/s)

Anlage 2

Abwassertechnisches Konzept zur Verringerung der Salzbelastung der Werra. Table with 5 columns: Position, Geplante Aufteilung des Investitionsumfanges nach Jahren (1992, 1993, 1994, 1995)

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

— Ausgabe I (Rechtsvorschriften) —
Inhalt der Nr. L 129 vom 27. Mai 1993
I — Veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte
Verordnung (EWG) Nr. 1262/93 der Kommission vom 26. Mai 1993 zur Festsetzung der auf Getreide, Mehl, Gerbgrüß und Feingrüß von Weizen oder Roggen anwendbaren Einfuhrabschöpfungen... S. 1
Verordnung (EWG) Nr. 1263/93 der Kommission vom 26. Mai 1993 zur Festsetzung der Prämien, die den Einfuhrabschöpfungen für Getreide, Mehl und Malz hinzugefügt werden... S. 3
Verordnung (EWG) Nr. 1264/93 der Kommission vom 26. Mai 1993 zur Festsetzung der Ausfuhrerstattungen für Weißzucker und Rohzucker in unverändertem Zustand... S. 5
Verordnung (EWG) Nr. 1265/93 der Kommission vom 26. Mai 1993 zur Festsetzung der Einfuhrabschöpfungen für getrocknetes Rindfleisch... S. 7
Verordnung (EWG) Nr. 1266/93 der Kommission vom 26. Mai 1993 zur Festsetzung der Einfuhrabschöpfungen für Lebertrüffel und Rindfleisch, ausgenommen getrocknetes Rindfleisch... S. 8
Verordnung (EWG) Nr. 1267/93 der Kommission vom 26. Mai 1993 mit Durchführungsbestimmungen zu dem Komplex von 3000 Tonnen Hunde- und Katzenfutter des KN-Codes 2309 10 mit Ursprung in Schweden gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 1106/93 des Rates... S. 14
Verordnung (EWG) Nr. 1268/93 der Kommission vom 26. Mai 1993 zur Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von gefrorenem Schaf- und Ziegenfleisch... S. 16
Verordnung (EWG) Nr. 1269/93 der Kommission vom 26. Mai 1993 zur Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von lebenden Schafen und Ziegen sowie von nicht gefrorenem Schaf- und Ziegenfleisch... S. 16
Verordnung (EWG) Nr. 1270/93 der Kommission vom 26. Mai 1993 zur Festsetzung der Abschöpfung bei der Einfuhr von Melasse... S. 20
Verordnung (EWG) Nr. 1271/93 der Kommission vom 26. Mai 1993 zur Festsetzung der Einfuhrabschöpfungen für Weis- und Rohzucker... S. 21
II — Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte
Kommission
93/326/EWG: Entscheidung der Kommission vom 13. Mai 1993 zur Anstellung von Leitlinien für die Festlegung von Gebühren im Zusammenhang mit dem EG-Umweltzeichen... S. 23
93/327/EWG: Entscheidung der Kommission vom 13. Mai 1993 zur Festlegung der Voraussetzungen, unter denen die öffentliche Auftraggeber, die geographisch abgegrenzte Gebiete zum Zwecke der Suche oder Förderung von Erdöl, Gas, Kohle oder anderen Festbrennstoffen nutzen, der Kommission Auskunft über die von ihnen vergebenen Aufträge zu erteilen haben... S. 25
93/328/EWG: Entscheidung der Kommission vom 14. Mai 1993 betreffend die im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 3877/86 des Rates in den fünf ersten Arbeitstagen des Mai 1993 beantragten Einfuhrlicenzen für Bismut-Kate... S. 27
Einzelstücke des Amtsblattes Nr. L 129 sind zum Preis von DM 12,00 + 7% Mehrwertsteuer = DM 12,84 einschließlich DM 2,- Versandkosten = DM 14,84 gegen Vorweisung des Betrages auf Postkonto „Bundesanzeiger“ Köln 03 00 501 unter Angabe der Bestellung auf dem Getreideabschnitt zu beziehen.